

14. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) – Prävention und Intervention –



Wolfgang Bilsky, Denise Weißel-Therhorn,
Anna Döring und Michael Janik

unter Mitarbeit von
Jutta Siefert, Carola Schmidt und Marco Schimmelpfennig

Impressum

Gesamtorganisation: Wolfgang Bilsky

Tagungsbüro: Jutta Siepert

Wissenschaftliches Programm: Anna K. Döring und Jutta Siepert

Technik: Michael Janik und Marco Schimmelpfennig

Akkreditierung durch PTK NRW: Carola Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Willkommen!	1
Programmübersicht.....	5
Tagungsort: Das Schloss	6
Allgemeine Informationen	7
Rahmenprogramm	8
Hauptreferenten und Plenumsvorträge	9
Wissenschaftliches Programm.....	12
Donnerstag, 22.09.2011	12
Freitag, 23.09.2011	17
Samstag, 24.09.2011	22
Symposium S1: Kriminalpräventive Ansätze: Theoretische Wirkmodelle, Umsetzungen und Evaluationen.....	24
Symposium S2: Intervention bei Straftätern – Ansatzpunkte, Umsetzung und Wirkungen.....	28
Symposium S3: Intelligenzminderung und psychiatrische Erkrankungen im Strafrechtssystem	33
Symposium S4: Angewandte Polizeiforschung.....	38
Symposium S5: Neue Entwicklungen in Theorie und Praxis von Psychopathie.....	42
Forschungsreferate F1: Schule	45
Forschungsreferate F2: Intervention	49
Forschungsreferate F3: Aussage.....	53
Forschungsreferate F4: Entwicklung und Karrieren	59
Forschungsreferate F5: Einstellung und Entscheidung.....	61
Forschungsreferate F6: Sexualdelinquenz.....	65
Forschungsreferate F7: Zeugen.....	73
Poster.....	77
Personenverzeichnis.....	82

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
14. Fachgruppentagung Rechtspsychologie,

ich freue mich, dass Sie in diesem Jahr in
Münster tagen und heiÙe Sie sehr herzlich in
unserer Stadt willkommen!

Das Motto des Kongresses, „Prävention und
Intervention“, passt hervorragend zum
Selbstverständnis der Stadt Münster. Denn
gerade Prävention – in welchem Bereich
auch immer – ist eine gesellschaftliche Auf-
gabe, die für unser Miteinander künftig immer wichtiger werden wird.
Dabei liegt es in der Verantwortung von Politik und Verwaltung, die
Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen für sich selbst, für
ihre Familien und als Mitglied unserer Zivilgesellschaft die Möglichkeit
haben, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb freut es mich, wenn
Sie unter Berücksichtigung dessen insbesondere die psychologischen
Aspekte durchleuchten und diskutieren.



Ich bin mir sicher, dass Sie sich in Münster wohl fühlen werden. Ich
hoffe, Sie haben die Gelegenheit, auch abseits des Tagungsgesche-
hens unsere Stadt mit ihren Besonderheiten etwas näher kennen zu
lernen. Doch vor allem wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Tagung mit
vielen interessanten Gesprächen, Diskussionen und Begegnungen.
Seien Sie herzlich willkommen!

A handwritten signature in black ink that reads "Markus Lewe". The signature is stylized and fluid, with a large, sweeping flourish at the end.

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Liebe Fachgruppenmitglieder und Gäste,

ich freue mich, Sie zu unserer 14. Fachgruppentagung Rechtspsychologie in Münster begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung steht diesmal unter dem Motto „Prävention und Intervention“, das vom diesjährigen Ausrichter mit der ausdrücklichen Bitte vorgegeben wurde, in den Beiträgen die Breite rechtspsychologischer Handlungsfelder, auch über den unmittelbaren forensischen Kontext hinaus, sichtbar werden zu lassen. Thema und Zeitpunkt sind mit Bedacht gewählt. Zu Beginn des neuen Semesters werden mehr Studierende denn je an die Universitäten kommen. Es ist unsere Aufgabe, dem angehenden wissenschaftlichen Nachwuchs einen aktuellen und umfassenden Einblick in die Arbeitsfelder der Rechtspsychologie zu geben und frühzeitig berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Bedingt durch das Ausscheiden vieler älterer Kolleginnen und Kollegen und einem im Zuge geänderter Rechtsprechung künftig vermutlich noch steigenden Bedarf an rechtspsychologischen Gutachten und Expertisen, ist die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs und die Sicherung der Ausbildungsqualität eine unserer vordringlichsten Aufgaben. Die Fachgruppentagungen ermöglichen es dabei, sich in angenehmer Atmosphäre einen schnellen Überblick über die neuesten Trends und Entwicklungen zu verschaffen und mit neuen Kolleginnen und Kollegen in die fachliche Diskussion und Kooperation einzusteigen. Da unsere Tagungen auch zunehmend von Vertreterinnen und Vertretern aus BDP, Psychiatrie, Kriminologie, Polizei, Justizwesen und den Sozialwissenschaften besucht werden, fördern sie den Blick über den Tellerrand und erleichtern den wechselseitigen Dialog mit der Praxis und den Nachbardisziplinen. So gewappnet, werden wir den kommenden Anforderungen sicherlich gerecht werden können. Herzlich danken möchte ich bereits an dieser Stelle, unserem Kollegen Wolfgang Bilsky, der uns mit seiner Einladung nach Münster die besten Voraussetzungen für eine gelingende Tagung bietet. Nach 2001 richtete er bereits zum zweiten Mal die Fachgruppentagung aus und wird sich damit leider, im kommenden Jahr, in den Ruhestand verabschieden. Herzlichen Dank für Dein fortlaufendes Engagement.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und ergiebige Tage in Münster!

Ihre



Daniela Hosser
Sprecherin der Fachgruppe Rechtspsychologie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herzlich willkommen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Wir freuen uns, Sie nach zehn Jahren erneut als Veranstalter der Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) begrüßen zu können.

Die diesjährige Tagung steht unter dem Leitthema „Prävention und Intervention“. Damit dieses Thema einen entsprechenden Niederschlag in den Tagungsbeiträgen findet, haben wir zum einen erstmals zwei Kollegen gebeten, im Rahmen ‚eingeladener Symposien‘ entsprechende Beiträge zusammenzustellen. Thomas Bliesener und Martin Schmucker haben diese Aufgabe freundlicherweise ohne Zögern übernommen. Zum anderen haben wir mit Friedrich Lösel, Franz Streng und Haci-Hail Uslucan drei Kollegen gewinnen können, die aus jeweils anderer Perspektive zu unserem Leitthema Stellung nehmen werden. Ihnen und den an diesen Symposien beteiligten Kollegen möchten wir für ihr Engagement an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Auch bei zahlenmäßig überschaubaren Tagungen stellt sich für den Veranstalter die nicht immer leicht zu lösende Aufgabe, aus der Vielzahl eingereicherter Beiträge ein thematisch stimmiges Programm zusammenzustellen. Da viele Kollegen in Forschung und Praxis mit ähnlichen Fragestellungen befasst sind und teilweise zudem kooperieren, haben wir – neben Forschungsreferaten und Postern – zusätzlich angeboten, Symposien zu thematisch verwandten Forschungsarbeiten anzumelden. Dieses Angebot ist auf eine ausgesprochen erfreuliche Resonanz gestoßen, so dass neben dem Leitthema der Tagung auch die Themenbereiche ‚Intelligenzminderung‘, ‚Angewandte Polizeiforschung‘ und ‚Psychopathie‘ durch Symposien vertreten sind. Auch den Kollegen, die es übernommen haben, diese Symposien zu organisieren, ein herzliches Dankeschön.

Schließlich freuen wir uns, dass auch die eingereichten Forschungsreferate – vielfach durch entsprechende Vorschläge der Referenten – sinnvoll gruppiert werden konnten und so das breite Spektrum rechtspsychologischen Arbeitens gut widerspiegeln.

Wir hoffen, mit dem hier vorgelegten Programm ein interessantes Informationsforum zu bieten, das Ihnen neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch auch die ebenso wichtige ‚Kontaktpflege‘ ermöglicht. Hierzu sollte auch der Gesellschaftsabend am Aasee beitragen, der Sie

– bei hoffentlich gutem Wetter – neben Schloss und Innenstadt mit einer weiteren ‚schönen Seite‘ Münsters bekannt macht.

Ein letzter Wunsch von Seiten der Organisatoren: Wir haben uns bemüht, Ihnen mit Tagungsplanung und -organisation möglichst optimale Bedingungen für Ihre Arbeit bereitzustellen. Erfahrungsgemäß wird nicht alles so gelingen, wie Sie und wir uns dies wünschen. Lassen Sie uns daher auch 2011 so verfahren wie schon bei unserer letzten Tagung – wenn Sie zufrieden sind, sagen Sie es den anderen, wenn Sie Kritik haben, sprechen Sie uns an. Wir werden uns dann gerne bemühen, auf Ihre Kritik einzugehen und aufgetretene Probleme schnellstmöglich zu lösen.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen allen einen erfreulichen und informativen Tagungsverlauf und anschließend eine sichere und gute Heimreise!

Im Namen aller Mitarbeiter der Arbeitseinheit Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie und der zahlreichen freiwilligen Helfer

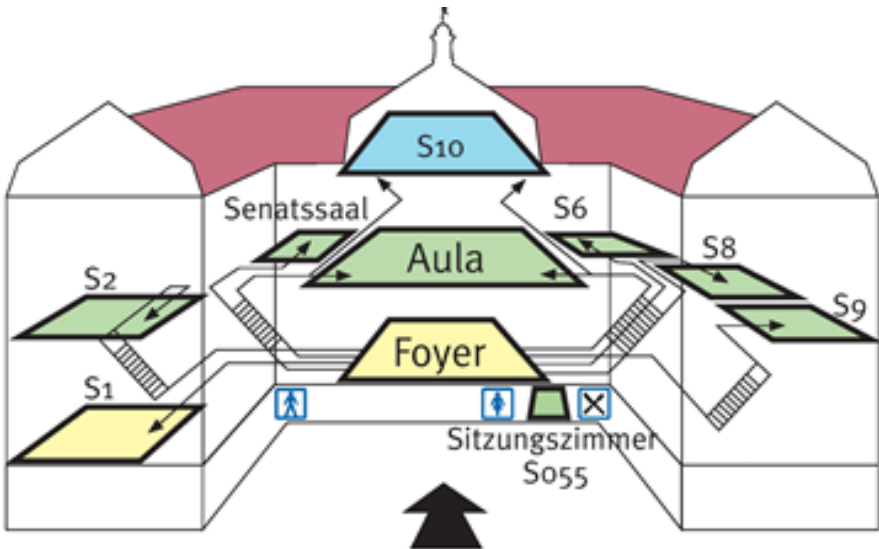
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Bilsky', written over a faint, light-colored rectangular stamp or watermark.

Wolfgang Bilsky

Programmübersicht

Uhrzeit	Donnerstag, 22.09.2011	Freitag, 23.09.2011	Samstag, 24.09.2011
08:00	Öffnung des Tagungsbüros		
09:00-09:45	Eröffnung der Tagung (Aula)	Plenumsvortrag Streng (Aula)	Nachwuchsförderpreis (Aula)
09:50-10:50	S 1.1 Kriminalpräventive Ansätze (Raum S1)	S 2.1 Intervention bei Straftätern (Raum S2)	F 6.3 Sexualdelinquenz (Raum S2)
10:50-11:10	Kaffeepause		
11:10-12:10	S 1.2 Kriminalpräventive Ansätze (Raum S1)	S 2.2 Intervention bei Straftätern (Raum S2)	F 6.4 Sexualdelinquenz (Raum S2)
12:15-13:00	Plenumsvortrag Lösel (Aula)		
13:00-14:30	Mittagspause		
14:30-15:30	S 3.1 Intelligenz-minderung (Raum S2)	F 2.1 Intervention (Raum S6)	F 6.1 Sexualdelinquenz (Raum S6)
15:30-15:50	F 1.1 Schule (Raum S1)	F 3.1 Aussage (Raum S1)	S = Symposium F = Forschungsreferat
15:50-16:50	S 3.2 Intelligenz-minderung (Raum S2)	F 2.2 Intervention (Raum S6)	F 6.2 Sexualdelinquenz (Raum S6)
17:00-17:45	F 1.2 Schule (Raum S1)	F 4.1 Entwicklung u. Karrieren (Raum S1)	F 6.3 Sexualdelinquenz (Raum S1)
18:00-20:00	Postler (Foyer)		
20:00-24:00	Empfang im Rathaus		
	Gesellschaftsabend		

Tagungsort: Das Schloss



Für das *wissenschaftliche Programm* der Tagung nutzen wir die Aula sowie die Vorlesungssäle S1, S2 und S6.

Das *Tagungsbüro* befindet sich im Raum 101, der im ersten Stock zwischen der Aula und dem Senatssaal liegt.

Im Raum 151, im ersten Stock zwischen der Aula und dem Vorlesungssaal S6 gelegen, haben wir zwei zusätzliche Laptops aufgestellt, über die Sie Zugang zum *Internet* haben. Diese können Sie gerne nutzen, um Emails abzurufen, Ihre Präsentation zu checken etc.

Im Foyer finden Sie neben der *Tagungsanmeldung* auch einen Bildschirm mit *ständig aktualisierten Informationen* zur Tagung sowie Informationsmaterial über Münster.

Allgemeine Informationen

Akkreditierung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Diese Tagung wurde von der Psychotherapeutenkammer NRW als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert. Dem Fortbildungspunktekonto werden bei nachgewiesener Teilnahme 15 Punkte gutgeschrieben. Bitte bringen Sie zur Anmeldung am ersten Veranstaltungstag Ihre Barcode-Klebeetiketten mit, und tragen Sie sich im Tagungsbüro in die Teilnehmerliste ein, wenn Sie Fortbildungspunkte erwerben möchten. Am letzten Veranstaltungstag erhalten Sie im Tagungsbüro die Teilnahmebescheinigung an der Fortbildungsveranstaltung.

Sollten Sie erst ab einem späteren Zeitpunkt als dem 22.09. an der Tagung teilnehmen und möchten Fortbildungspunkte erwerben, melden Sie sich bitte beim Tagungsbüro.

Wireless – Internetzugang während der Tagung

Windows 7 & Vista:

- Das Symbol "Drahtlose Netzwerkverbindung" auswählen und links „Verfügbare Drahtlosnetzwerke anzeigen“ klicken.
- Drahtloses Netzwerk „uni-ms“ oder „wwu“ auswählen und „Verbinden“ klicken.
- Es erscheint eine Aufforderung zur Eingabe Ihrer Benutzerkennung.
- Geben Sie als Benutzernamen und Kennwort Ihre WLAN-Kennung ein. (Diese erhalten Sie bei der Anmeldung im Foyer.) Geben Sie keine Anmeldedomäne ein.
- Klicken Sie anschließend auf OK. Benutzername und Kennwort werden nun geprüft. Wenn die Verbindung erfolgreich hergestellt wurde, erscheint erneut ein Informationsfenster.

Windows XP:

- Hier ist die Einrichtung der Netzwerkverbindung aufwändiger – eine ausführliche, bebilderte Anleitung liegt im Tagungsbüro aus.

Rahmenprogramm

Donnerstag, 22.09.2011, 18 Uhr, Bürgerhalle des Historischen Rathauses (Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster):

Empfang durch Frau Bürgermeisterin Karin Reismann; anschließend besteht für die Teilnehmer der Fachgruppentagung die Möglichkeit, den Friedenssaal des Rathauses zu besichtigen.

Freitag, 23.09.2011, 20 Uhr, A2 am See (Annette-Allee 3, 48149 Münster):

Für unseren **Gesellschaftsabend** haben wir den Veranstaltungsbe- reich des A2 anmieten können. Das A2 liegt direkt am Aasee und ist vom Tagungsort (Schloss) und vom Zentrum Münsters aus in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen.

Hauptreferenten und Plenumsvorträge

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel:

**Entwicklungsbezogene Prävention von Gewalt und Kriminalität:
Ansätze und Wirkungen**

Prof. Dr. Friedrich Lösel ist seit 1987 Vorstand des Instituts für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg und seit 2005 auch Direktor des Institute of Criminology der Cambridge University (UK). Früher arbeitete er an den Universitäten in Bielefeld, Erlangen und Bamberg sowie in den DFG-Sonderforschungsbereichen „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ und „Sozialisation und Kommunikation“. Er lehrt in der Klinischen Psychologie, Diagnostik, Rechtspsychologie, Entwicklungspsychopathologie und Kriminologie und forscht u. a. über Aggression, Kriminalität, Resilienz, Straftäterbehandlung, Familienbeziehungen, und frühe Prävention. Friedrich Lösel war Mitglied der Gewaltkommission der Bundesregierung, Präsident der European Association of Psychology and Law (EAPL) und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG). Er ist Mitglied des Crime and Justice Steering Committee der Campbell Collaboration, des Correctional Services Accreditation Panel of England and Wales und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen sowie Honorarprofessor in Hangzhou und Chongqing (China) und Fellow der Academy of Experimental Criminology. Er hat zirka 325 Aufsätze und 20 Bücher veröffentlicht und erhielt für seine Arbeiten u. a. den Award for Lifetime Achievement der EAPL, den Sellin-Gluck Award der American Society of Criminology, den Grad eines Dr. sc. h.c. der Glasgow Caledonian University, den Deutschen Psychologie-Preis und den Stockholm Prize in Criminology.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Streng:
Jugendgewalt - Phänomenologie und Prävention

Franz Streng, Dr. iur. Dr. h. c., seit 1991 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg, Freie Universität Berlin und Heidelberg. Nach Erstem Staatsexamen in Heidelberg Promotion mit einer kriminologischen Arbeit. Nach dem Assessorexamen Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg; Habilitation für die Fächer Kriminologie, Strafrecht und Jugendstrafrecht. 1987-1991 Professor für Strafrecht an der Universität Konstanz. 2010 Ehrenpromotion durch die Nationale und Kapodistrias Universität Athen. Langjährig in leitender Funktion tätig in der „Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen“. Vertrauensdozent der Friedrich-Ebert-Stiftung und Mitglied des Auswahlausschusses der Studienförderung. – Forschungsschwerpunkte u.a. in den Bereichen Straftheorie, forensische Begutachtung, Strafrechtliche Sanktionen, Jugendstrafrecht und gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität.

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan:
Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Intervention

Vita: Studium der Psychologie, Philosophie und Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft an der Freien Universität (FU) Berlin; Aufbaustudiengang „Semiotik“ an der Technischen Universität Berlin. Diplom 1991, Magister 1997, Promotion 1999 (FU Berlin). Habilitation im Fach Psychologie 2006 (Otto-von-Guericke Universität Magdeburg). Oktober 2006 bis Februar 2008 Vertretungsprofessur für Pädagogische Psychologie an der Universität Potsdam; 2008-2010 Vertretungsprofessor für Pädagogische Psychologie an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg (sowie im SoSe 2009 Gastprofessor an der Uni Wien).

Ab 16.08.2010 wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung sowie Professor für Moderne Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen.
Bisherige Forschungsschwerpunkte: Intellektuelle Entwicklung im Kindesalter, Jugendgewalt und Jugendentwicklung im kulturellen und interkulturellen Kontext, Interkulturelle Familien- und Erziehungsforschung, Islam und Integration, Gesundheit und Migration.

Wissenschaftliches Programm

Donnerstag, 22.09.2011

08:00 Öffnung des Tagungsbüros

09:00 - 09:45 Eröffnung der Tagung (Aula)

Begrüßung durch die Organisatoren (*Wolfgang Bilsky*)

Grußwort der Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Tagung

09:50 - 10:50 Parallelveranstaltungen S 1.1 und S 2.1

S 1.1 Kriminalpräventive Ansätze: Theoretische Wirkmodelle, Umsetzungen und Evaluationen (Raum: S1)

Vorsitz: *Thomas Bliesener*

S 1.1.1 *Stefanie Jaurisch, Friedrich Lösel, Mark Stemmler & Andreas Beelmann*

Elterntrainings zur Prävention dissozialen Verhaltens

S 1.1.2 *Herbert Scheithauer & Vincenz Leuschner*

Ansätze zur Prävention von schweren Gewalttaten an Schulen am Beispiel des Programms Networks Against School Shootings (NETWASS)

S 1.1.3 *Thomas Bliesener*

Polizeiliche Kriminalprävention bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern

S 2.1 Intervention bei Straftätern – Ansatzpunkte, Umsetzung und Wirkungen (Raum: S2)

Vorsitz: *Martin Schmucker*

S 2.1.1 *Daniela Hosser & Eva Maria Bock*

Moralisches Empfinden, Mitgefühl und Gewalthandeln

S 2.1.2 *Lena Grieger, Daniela Hosser & Alexander F. Schmidt*

Selbstkontrollrelevante Persönlichkeitsdimensionen und ihr Einfluss auf Rückfälligkeit

S 2.1.3 *Martin Schmucker & Friedrich Lösel*

Die Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

10:50 - 11:10 *Kaffeepause*

11:10 - 12:10 Parallelveranstaltungen S 1.2 und S 2.2

S 1.2 Kriminalpräventive Ansätze: Theoretische Wirkmodelle, Umsetzungen und Evaluationen (Raum: S1)

Vorsitz: *Thomas Bliesener*

S 1.2.1 *Harald Kania*

Präventionsansätze bei Tötungsdelikten im sozialen Nahraum

S 1.2.2 *Andreas Beelmann*

Gegenwärtiger Stand und zukünftige Entwicklungen in der Prävention dissozialen Verhaltens

S 2.2 Intervention bei Straftätern – Ansatzpunkte, Umsetzungen und Wirkungen (Raum: S2)

Vorsitz: *Martin Schmucker*

S 2.2.1 *Stefan Suhling, Kira Riemann & Maren Ziemer*

Individuelle Prädiktoren des Scheiterns in der Sozialtherapie:
Hinweise aus zwei Studien

S 2.2.2 *Andreas Mokros & Michael Osterheider*

Ambulante Sicherungsnachsorge im Bayerischen Maßregelvollzug: Ergebnisse einer fünfjährigen prospektiven Evaluation

12:15 - 13:00 Plenumsvortrag (Aula)

Vorsitz: *Wolfgang Bilsky*

Friedrich Lösel

Entwicklungsbezogene Prävention von Gewalt und Kriminalität:
Ansätze und Wirkungen

13:00 - 14:30 *Mittagspause*

14:30 - 15:30 Parallelveranstaltungen S 3.1, F 1.1 und F 2.1

S 3.1 Intelligenzminderung und psychiatrische Erkrankungen im Strafrechtssystem (Raum: S2)

Vorsitz: *Susanna Niehaus*

S 3.1.1 *Susanna Niehaus, Seraina Caviezel Schmitz & Paula Krüger*
Menschen mit Intelligenzminderung als Opfer sexueller Gewalt im Strafrechtssystem

S 3.1.2 *Seraina Caviezel Schmitz, Paula Krüger & Susanna Niehaus*
Was wissen und denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit Intelligenzminderung?

S 3.1.3 *Paula Krüger, Seraina Caviezel Schmitz & Susanna Niehaus*
Intellektuell beeinträchtigte Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren: Ergebnisse einer Analyse staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Akten zweier Deutschschweizer Kantone

F 1.1 Schule (Raum: S1)

Vorsitz: *Günter Köhnken*

F 1.1.1 *Doris Bender & Friedrich Lösel*

Bullying at school as predictor of delinquency, violence and other anti-social behavior in adulthood

F 1.1.2 *Friedrich Lösel & Doris Bender*

Emotional and antisocial outcomes of bullying and victimization at school: a follow-up from childhood to adolescence

F 2.1 Intervention (Raum: S6)

Vorsitz: *Hans-Werner Reinfried*

F 2.1.1 *Nicole Kratky, Nadia E. Abou Youssef & Heike Küken*

Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt

F 2.1.2 *Heike Küken, Dirk Egger & Vera Estenfelder*

Ambulante Täterarbeit und Opferbetreuung nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt – eine Interviewstudie

15:30 - 15:50 *Kaffeepause*

15:50 - 16:50 Parallelveranstaltungen S 3.2, F 1.2 und F 2.2

S 3.2 Intelligenzminderung und psychiatrische Erkrankungen im Strafrechtssystem (Raum: S2)

Vorsitz: *Susanna Niehaus*

S 3.2.1 *Renate Volbert & Steffen Lau*

Geständnisverhalten von Maßregelvollzugspatienten

S 3.2.2 *Steffen Lau*

Psychopathologische Einflüsse auf die Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit

F 1.2 Schule (Raum: S1)

Vorsitz: *Günter Köhnken*

F 1.2.1 *Rebecca Bondü*

Tat- und Tätermerkmale von School Shootings

F 1.2.2 *Andreas Fischer, Martina Walker, Katrin Gidai, Stefan Seiler & Margit Oswald*

Vorhersage zielgerichteter Gewalt an Schulen: Risikofaktoren und deren Basisraten bei Schweizer Jugendlichen

F 2.2 Intervention (Raum: S6)

Vorsitz: *Hans-Werner Reinfried*

F 2.2.1 *Barbara Lay & Wulf Rössler*

Zwangmaßnahmen im Rahmen psychiatrischer Versorgung bei Personen, die eine gerichtlich verhängte Freiheitsstrafe verbüßen

F 2.2.2 *Andreas Schwedler & Gunda Wößner*

Elektronische Aufsicht in Baden-Württemberg – Erste Ergebnisse des Modellversuchs

F 2.2.3 *Denis Köhler*

Rückfälligkeit von Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs in Norddeutschland

17:00 - 17:45 Postervorstellung (Foyer des Schlosses)

Barbara Hausmann & Silvia Gubi-Kelm

Erprobung einer deutschen Computerversion der forensischen Gudjonsson Suggestibility Scale

Nina Meyer-Blankenburg, Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann & Klaus-Peter Dahle

Risikoeinschätzung von sexuellen Gewalt- und Missbrauchstätern anhand von Tathergangsmerkmalen: Ein empirischer Vergleich statistischer Verfahren

Claudia Dalbert & Stefanie Werner-Houndjo

Einfluss von Ungewissheitstoleranz auf die Zukunftsperspektive bei Sicherungsverwahrten

Jan Winter & Gina Rossi

„Nicht nur ob, sondern auch wann“: Die Bedeutung der sequenziellen Analyse der Täter-Opfer Interaktion für die Ermittlung von schweren Sexualdelikten

Deborah F. Thoben & Jens H. Hellmann

Der Einfluss des Geschlechts auf die Beurteilung von Straftaten

Berenike Waubert de Puiseau & Andreas Glöckner

Bezahlen für gute Noten – Eine Exploration sexuellen Missbrauchs als Korruption an beninischen Schulen

Heike Küken, Melina Wickremasinghe & Beatrice Wypych

Frauen als Täterinnen – Sexueller Missbrauch von Jungen und Mädchen. Eine qualitative Analyse von Gerichtsfällen hinsichtlich Tatgeschehen, Täterinnen- und Opfermerkmalen

18:00- 20:00 *Empfang im Rathaus und anschließende Besichtigung des Friedenssaals*

08:00 Öffnung des Tagungsbüros

09:00 - 09:45 Plenumsvortrag (Aula)

Vorsitz: *Wolfgang Bilsky*

Franz Streng

Jugendgewalt – Phänomenologie und Prävention

09:50 - 10:50 Parallelveranstaltungen S 4.1; F 3.1 und F 5.1

S 4.1 Angewandte Polizeiforschung (Raum: S6)

Vorsitz: *Michael Reutemann*

S 4.1.1 *Joachim Burgheim & Guido Baumgardt*

Verursacher tödlicher Verkehrsunfälle

S 4.1.2 *Stefan Kersting*

Die Güte von Alters- und Größenschätzungen durch Zeugen von Raubüberfällen auf Geldinstitute

S 4.1.3 *Denise Weßel-Therhorn*

Mehrebenenanalysen von Verhandlungsgesprächen in Fällen von Geiselnahmen und Bedrohungslagen

F 3.1 Aussage (Raum: S1)

Vorsitz: *Renate Volbert*

F 3.1.1 *Katrin Müller-Johnson & Katrin Pfeil*

Der Einfluss von Chronotyp und Befragungszeitpunkt auf die Aussagequalität von jungen und alten Erwachsenen

F 3.1.2 *Anett Galow & Sascha Tamm*

Hirnphysiologische Korrelate verfälschter Erinnerungen: Quellenanalyse ereigniskorrelierter EEG-Potentiale

F 3.1.3 *Melanie Knieps, Pär Anders Granhag & Aldert Vrij*

Das Aufdecken ‚falscher Absichten‘ anhand wiederholter Befragungen

F 5.1 Einstellung und Entscheidung (Raum: S2)

Vorsitz: *Ruth Linssen*

F 5.1.1 *Livia Keller & Mario Gollwitzer*

Gerechte Strafe? Zum Zusammenhang von Strafbedürfnissen und Ähnlichkeit zwischen zwei Gruppen

F 5.1.2 *Berenike Waubert de Puiseau, Andreas Glöckner, Sebastian J. Goerg & Emanuel Towfigh*

Warum befolgen Menschen das Gesetz? Ein multifaktorieller Erklärungsansatz

F 5.1.3 *Ruth Linssen & Felix Schön*

Neue Wege der Korruptionsprävention

10:50 - 11:10 *Kaffeepause*

11:10 - 12:10 Parallelveranstaltungen S 4.2, F 3.2 und F 5.2

S 4.2 Angewandte Polizeiforschung (Raum: S6)

Vorsitz: *Michael Reutemann*

S 4.2.1 *Figen Özsoz*

Erst saufen, dann raufen? Über den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen

S 4.2.2 *Celina Sonka*

Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Ansätze für einen Wissenstransfer zwischen kriminologischer Forschung und polizeilicher Praxis

F 3.2 Aussage (Raum: S1)

Vorsitz: *Renate Volbert*

F 3.2.1 *Silvia Gubi-Kelm & Günter Köhnken*

Der Ton macht die ... Aussage: Die Auswirkungen der Intonation des Interviewers auf den freien Bericht des Interviewten

F 3.2.2 *Pascale Reinke, Katrin Müller-Johnson & Günter Köhnken*

Suggestibilität von Augenzeugen in drei Altersgruppen: Kindern, jungen und älteren Erwachsenen

F 5.2 Einstellung und Entscheidung (Raum: S2)

Vorsitz: *Harald Kania*

F 5.2.1 Revital Ludewig

Zwischen Urteilen und Vorurteilen: Ausländer, Vorstrafe und Deliktsschwere. Entscheidungsfindung bei Staatsanwälten

F 5.2.2 Stephan Dickert, Britta Herbig & Andreas Glöckner

Entscheidungsfindung und Informationsverarbeitung bei strafrechtlichen Fällen: Ein Vergleich von Laien, Schöffen und fortgeschrittenen Studierenden der Rechtswissenschaft

12:15 - 13:00 Plenumsvortrag (Aula)

Vorsitz: *Wolfgang Bilsky*

Haci-Halil Uslucan

Entwicklungsrisiken von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und Möglichkeiten der Intervention

13:00 - 14:30 Mittagspause

14:30 - 15:30 Parallelveranstaltungen S 5.1, F 3.3 und F 6.1

S 5.1 Neue Entwicklungen in Theorie und Praxis von Psychopathie (Raum: S2)

Vorsitz: *Denis Köhler*

S 5.1.1 Denis Köhler

Neue Entwicklungen und Modelle von Psychopathie – Was kommt nach Hare?

S 5.1.2 Hanna Heinzen, Denis Köhler, Eva Stoll & Christian Huchzemeier

Die deutsche Version des CAPP: Deutsche Befunde und Anwendbarkeit

S 5.1.3 Joscha Hausam & Denis Köhler

Die faktorielle Struktur des CAPP-Modells und ihre Beziehung zum Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit

F 3.3 Aussage (Raum: S1)

Vorsitz: *Marie-Luise Kluck*

F 3.3.1 Siegfried L. Sporer

Auf der Suche nach Lügenkriterien in der Glaubhaftigkeitsdiagnostik: Wege und Irrwege

F 3.3.2 Valerie Hauch, Siegfried L. Sporer, Iris Blandon-Gitlin & Jaume Masip

Lügenkriterien (LIWC) als Bereicherung für die Glaubhaftigkeitsdiagnostik? Eine Metaanalyse

F 3.3.3 Marc-Andre Reinhard, Siegfried L. Sporer & Martin Scharmach

Situative Vertrautheit mit dem Urteilskontext verbessert die Fähigkeit Lügen zu erkennen

F 6.1 Sexualdelinquenz (Raum: S6)

Vorsitz: *Johann Endres*

F 6.1.1 Rainer Banse, Julia Recker & Alexander F. Schmidt

Zur Ätiologie der Pädophilie: empirische Überprüfung zweier Hypothesen

F 6.1.2 Alexander F. Schmidt, Roland Imhoff & Rainer Banse

Exploration neuer Paradigmen zur Messung sexueller Selbstregulationsfähigkeiten

F 6.1.3 Steffen Bieneck & Lena Stadler

Sexuelle (Re-)Viktimisierung im Kindes- und Erwachsenenalter: Implikationen für Prävention und Intervention

15:30 - 15:50 Kaffeepause

15:50 - 16:50 Parallelveranstaltungen S 5.2, F 4.1 und F 6.2

S 5.2 Neue Entwicklungen in Theorie und Praxis von Psychopathie (Raum: S2)

Vorsitz: *Denis Köhler*

S 5.2.1 Karin Weber, Denis Köhler & Tibor Hoffer

Psychopathie und ADHS – Zusammenhänge und Abgrenzungen bei jungen Straftätern und Inhaftierten

S 5.2.2 *Hedwig Eisenbarth & Bianca Braun*

Das Triarchic Model of Psychopathy: Ein Modell und sein Selbstbeurteilungs-Instrument

F 4.1 Entwicklung und Karrieren (Raum: S1)

Vorsitz: *Anna K. Döring*

F 4.1.1 *Eva Maria Bock*

Das rechte Maß an Mitgefühl? – Empathie und Emotionsregulation als Prädiktoren delinquenten Verhaltens

F 4.1.2 *Anabel Taefi & Daniela Hosser*

Vom Teenager zum Mittzwanziger: Delinquenzverläufe junger Strafgefangener

F 6.2 Sexualdelinquenz (Raum: S6)

Vorsitz: *Johann Endres*

F 6.2.1 *Kai-D. Bussmann, Kathrin Richter & Anja Niemeczek*

Sexualstraftäter im Land Sachsen-Anhalt – Eine Vergleichsstudie im Maßregelvollzug, in der sozialtherapeutischen Anstalt Halle und im Regelvollzug

F 6.2.2 *Gunda Wößner*

Die Veränderung psychometrischer Maße im Behandlungsverlauf und post-release Effekte – Ergebnisse aus dem Evaluationsprojekt „Sexualstraftäter in Sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ (SiSAb)

17:00 - 18:00 Mitgliederversammlung (Raum: S1)

20:00

Gesellschaftsabend

08:00 Öffnung des Tagungsbüros

09:00 – 09:45 Nachwuchsförderpreis (Aula)

Vorsitz: Daniela Hosser

Berenike Waubert de Puiseau

Beyond testimony: A formal modeling approach to eyewitness memory

Rebecca Bondü

School Shootings in Deutschland. Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe

09:50 - 10:50 Parallelveranstaltungen F 6.3 und F 7.1

F 6.3 Sexualdelinquenz (Raum: S2)

Vorsitz: Klaus-Peter Dahle

F 6.3.1 *Jürgen Biedermann, Franziska Gallasch-Nemitz, Klaus-Peter Dahle & Robert Lehmann*

Risikoprognose bei Sexualdelinquenz im Kontext von polizeilicher Prävention & Intervention – Teil 1: Bestimmung des Ausgangsrisikopotentials

F 6.3.2 *Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann, Robert Lehmann & Klaus-Peter Dahle*

Risikoprognose bei Sexualdelinquenz im Kontext von polizeilicher Prävention & Intervention – Teil 2: Art und Schwere etwaiger Rückfalltaten

F 6.3.3 *Robert Lehmann, Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann & Klaus-Peter Dahle*

Untersuchung der prognostischen Potenziale der Tathergangsanalyse bei Vergewaltigern mit fremden Opfern

F 7.1 Zeugen (Raum: S1)

Vorsitz: Siegfried L. Sporer

F 7.1.1 *Alana C. Krix, Melanie Sauerland, Harald L. G. J. Merckelbach, Fiona Gabbert & Lorraine Hope*

Wie Zeugen sich selbst vernehmen können: Erste Ergebnisse zur Deutschen und Niederländischen Form des Self-Administered Interviews

F 7.1.2 *Melanie Sauerland, Jenny Schell, Jorg Collaris & Harald L. G. J. Merckelbach*

Gestehen oder nicht gestehen: zum Einfluss von Wahlblindheit auf Geständnisse

10:50 - 11:10 *Kaffeepause*

11:10 - 12:10 Parallelveranstaltungen F 6.4 und F 7.2

F 6.4 Sexualdelinquenz (Raum: S2)

Vorsitz: *Klaus-Peter Dahle*

F 6.4.1 *Johann Endres & Maike M. Breuer*

Standardisierte Prognoseverfahren zur Beurteilung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern: Erkenntnisse zu Validitätsaspekten

F 6.4.2 *Maike M. Breuer & Johann Endres*

Determinanten der Therapieverweigerung und des Therapieabbruchs bei inhaftierten Sexualstraftätern

F 7.2 Zeugen (Raum: S1)

Vorsitz: *Siegfried L. Sporer*

F 7.2.1 *Kristina S. Kaminski, Siegfried L. Sporer, Maike C. Davids und Dawn McQuiston*

Personenbeschreibungen: Schaden sie späteren Identifizierungen wirklich?

F 7.2.2 *Natalie Martschuk, Kerstin Wilhelm & Siegfried L. Sporer*

Alterseffekte beim Wiedererkennen von Gesichtern: Eine Metaanalyse

12:15 - 13:00 Schlussplenum (Aula)

Symposium S1: Kriminalpräventive Ansätze: Theoretische Wirkmodelle, Umsetzungen und Evaluationen

Koordination und Vorsitz: Thomas Bliesener

Im Symposium werden verschiedene Programme zur Prävention dissozialen Verhaltens und kriminalpräventive Ansätze vorgestellt und diskutiert. Diese reichen von entwicklungsorientierten, frühpräventiv konzipierten Elterntrainings zur Prävention von Störungen des Sozialverhaltens im Kindesalter, über Programme zur Verhinderung von schweren Gewalttaten an Schulen und eher situativen Ansätzen der Rückfallvermeidung bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern bis hin zu polizeipsychologischen Konzepten der Prävention von schwerer Gewalt in Partnerschaften und Familien. Die einzelnen Beiträge stellen die theoretischen Grundgedanken, die praktischen Umsetzungen und vorliegende Befunde zur Wirkungsevaluation der verschiedenen Ansätze vor. In einem abschließenden Beitrag werden Möglichkeiten, Grenzen und Desiderata der Kriminalprävention und ihrer Evaluation diskutiert.

S 1.1.1: Elterntrainings zur Prävention dissozialen Verhaltens

Stefanie Jaurisch, Friedrich Lösel, Mark Stemmler & Andreas Beelmann

Mit „EFFEKT®: Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kindertraining“ wird ein Präventionsprogramm vorgestellt, das im Rahmen der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie (Lösel et al., 2005, 2006) entwickelt und evaluiert wurde. Die dort realisierten universellen Maßnahmen zur Prävention dissozialen Verhaltens wurden unterdessen um verschiedene Komponenten auf die gezielte Prävention ausgeweitet: eine Adaptation für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, für depressive Mütter sowie für Diplomatenfamilien, für Eltern von Kleinkindern (unter drei Jahren), Schulkindern sowie von Teenagern. Darüber hinaus wird das Elterntaining europaweit umgesetzt und mit Hilfe eines virtuellen Netzwerkes besonders niedrigschwellig angeboten. Die bisherigen Ergebnisse sprechen für eine gelungene Imple-

mentierung des EFFEKT®-Präventionsprogramms und lassen darüber hinaus auf eine hohe Akzeptanz der Intervention bei den Teilnehmern schließen. Hinsichtlich der Wirksamkeit zeigte sich, dass die in EFFEKT® enthaltenen Trainings nachweisbare Effekte auf das Verhalten der Kinder haben. Die Trainingsgruppen schnitten in allen Bereichen besser ab als die Kontrollgruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Maßnahmen sowohl universell als auch selektiv eingesetzt werden können.

S 1.1.2: Ansätze zur Prävention von schweren Gewalttaten an Schulen am Beispiel des Programms Networks Against School Shootings (NETWASS)

Herbert Scheithauer & Vincenz Leuschner

Die Bewertung von und der Umgang mit Androhungen von Gewalt, wie School Shootings, und so genannten Leaking-Phänomenen stellt Lehrer und Schulpersonal vor große Herausforderungen. Die Ziele des vom BMBF geförderten Projekts NETWASS (Networks Against School Shootings) bestehen in der Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit solchen Androhungen und resultierenden Lagen, der Verbesserung der objektiven Sicherheitslage sowie der Förderung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei Schülern und Lehrern an deutschen Schulen. Schulungen von Lehrern und anderen Berufsgruppen, die Einrichtung von Krisenpräventionsteams sowie die Anweisung in der Durchführung von Threat Assessments sollen dazu führen, dass problematische Entwicklungsverläufe bei Schülern frühzeitig identifiziert und zuverlässig bewertet werden können, um im weiteren Verlauf geeignete Hilfen zu Verfügung zu stellen. Im Vortrag werden das NETWASS-Projekt sowie die zurzeit in drei Bundesländern an über 100 Schulen durchgeführte Evaluation zur Implementation näher vorgestellt und diskutiert.

S 1.1.3: Polizeiliche Kriminalprävention bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern

Thomas Bliesener

Der Beitrag beleuchtet zunächst die konzeptuellen Probleme bei der Bestimmung des Begriffs eines jungen Mehrfach- und Intensivtäters vor dem Hintergrund jugendtypischer Erscheinungsformen der Delinquenz. Aus aktuellen Befunden zur Kumulation von Risiken für die Entwicklung dauerhaft delinquent-dissozialer Verhaltensmuster und Lebensstile werden Ansätze für die Prävention und Intervention bei dieser Gruppe abgeleitet. Im empirischen Teil des Beitrags werden Ergebnisse einer Prozess- und Wirkungsevaluation verschiedener Programme des polizeilichen Umgangs mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern berichtet. Hier zeigen sich recht robust substantielle Verringerungen der deliktischen Aktivität bei den in diese Programme aufgenommenen jungen Straftätern gegenüber einer speziell gezogenen Vergleichsstichprobe. Der Beitrag schließt mit einer kritischen Diskussion dieser Befunde und den sich daraus ergebenden Konsequenzen und Empfehlungen vor dem Hintergrund der methodischen und konzeptuellen Probleme, die sich bei der Evaluation polizeilichen Handelns im Feld ergeben.

S 1.2.1: Präventionsansätze bei Tötungsdelikten im sozialen Nahraum

Harald Kania

In diesem Beitrag werden zwei aktuelle kriminalistisch-kriminologische Untersuchungen aus der angewandten Polizeiforschung vorgestellt. In dem ersten Projekt geht es um die (versuchte) Tötung von Neugeborenen (Neonatizid), im zweiten Projekt um die (versuchte) Tötung des Intimpartners (Intimizid). Beide Projekte basieren erhebungsmethodisch auf der qualitativen und quantitativen Auswertung einer möglichst großen Stichprobe justizieller Ermittlungsakten. Neben einer – eher kriminologisch-phänomenologisch orientierten – möglichst repräsentativen

Beschreibung der jeweiligen Deliktsphänomenologie zielen beide Projekte auch auf mögliche Präventions- und Interventionsstrategien für zukünftige Taten bzw. auf die Herausarbeitung von Risikofaktoren und -konstellationen ab. Im Vortrag wird insbesondere der Aspekt der validen Ableitbarkeit von trennscharfen Risikomarkern bzw. von (möglichst) konkreten Präventionsmaßnahmen anhand der Auswertung von Justizakten kritisch beleuchtet und diskutiert.

S 1.2.2: Gegenwärtiger Stand und zukünftige Entwicklungen in der Prävention dissozialen Verhaltens

Andreas Beelmann

Im Beitrag werden aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse aus der neueren Evaluationsforschung zur Dissozialitätsprävention vorgestellt und im Sinne eines „Was-wir-bislang-wissen“ kritisch zusammengefasst. Vor dem Hintergrund einer Theorie zur Interventionsentwicklung wird das Feld dann im Hinblick auf inhaltliche und strukturelle Bedingungen für eine erfolgreiche Präventionsarbeit bewertet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Durchführungsdimension von Präventionsmaßnahmen sowie den Grenzen individualisierter (psychologischer) Präventionsarbeit. Es wird die Position vertreten, die Dissozialitätsprävention stärker als bislang an allgemeine interventionsbezogene Prinzipien zu koppeln und im Kontext umfangreicherer Präventionsansätze zu diskutieren. Dazu werden abschließend die notwendigen konzeptionellen und praktischen Weiterentwicklungen verschiedener Präventionsansätze erörtert.

Symposium S2: Intervention bei Straftätern – Ansatzpunkte, Umsetzung und Wirkungen

Koordination und Vorsitz: Martin Schmucker

Strafrechtliche Reaktionen auf Straftaten sind vielfältig. Sie stellen einen mehr oder weniger gravierenden Eingriff in die Lebensbiographie der betroffenen Straftäter dar. Im Sinne einer Intervention ist dieser Eingriff zielgerichtet und soll insbesondere die eine kriminelle Biographie unterbrechen, also das Risiko erneuter Straftaten reduzieren. Dabei ergeben sich eine Reihe von Fragen: In welchem Maße sind solche Interventionen in der Lage, die Chancen auf Legalbewährung verbessern? Wie müssen solche Maßnahmen gestaltet sein? An welchen Problembereichen setzen sie idealiter an? Erreichen sie verschiedene Personen in gleicher Weise? Welche verschiedenen Zugangswege gibt es? Die Beiträge des Symposiums widmen sich dem Themenbereich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Sie thematisieren personale Faktoren des Rückfalls und inwieweit sie als Angriffspunkte für effektive Interventionen in Frage kommen, betrachten den Erfolg von Behandlungsmaßnahmen für Sexualstraftäter und der Merkmale effektiver Maßnahmen, beschäftigen sich mit der Frage wenig erfolgreicher Behandlungsverläufe und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind sowie mit ambulanten Anschlussmaßnahmen im Rahmen eines bayerischen Pilotprojektes zur Nachsorge bei der Entlassung aus dem Maßregelvollzug. Das Symposium soll auf dieser Grundlage die oben gestellten Fragen in einen Kontext stellen und Anreize für die Diskussion von Interventionen bei Straftätern geben.

S 2.1.1: Moralisches Empfinden, Mitgefühl und Gewalthandeln

Daniela Hosser & Eva Maria Bock

Empathiefähigkeit gilt als Voraussetzung für moralisches Urteilen und Handeln; das Erleben moralischer Emotionen wie Scham und Schuld ist ohne basales Empathievermögen nicht möglich. Allerdings stellt sich

die Frage, ob Scham- und Schuldgefühle in Folge krimineller Handlungen und deren Sanktionierung den Einfluss der Empathie auf zukünftiges moralisches Urteilen und delinquentes (Gewalt-)Handeln nicht auch moderieren. Dies wird anhand einer Längsschnittbefragung von 828 Inhaftierten und Haftentlassenen aus dem Jugendstrafvollzug geprüft. Mittels standardisierter Verfahren wurden Empathie (Interpersonal Reactivity Index) und moralische Emotionen (Emo-16-Woche) in Haft sowie moralisches Urteilsvermögen nach der Entlassung erfasst; die Rückfälligkeit wurde anhand von BZR-Daten erhoben. Regressionsanalytische Verfahren verdeutlichen, dass Schuld-, nicht aber Schamgefühle die Auswirkungen empathischer Anteilnahme und empathischen Distress auf das moralische Urteil moderieren. Keine Moderatoreffekte zeigen sich bezüglich des weiteren Delinquenzverhaltens. Die Ergebnisse sind sowohl für die weitere Grundlagenforschung als auch die Konzeption empathiefördernder Maßnahmen von Interesse.

S 2.1.2: Selbstkontrollrelevante Persönlichkeitsdimensionen und ihr Einfluss auf Rückfälligkeit

Lena Grieger, Daniela Hosser & Alexander F. Schmidt

Die Vorhersage von Delinquenz anhand von Persönlichkeitsmerkmalen hat lange Tradition. Insbesondere das Konstrukt Selbstkontrolle wird als ein wichtiger Entstehungsfaktor für Delinquenz diskutiert. An einer Stichprobe von N=1872 männlichen Erstinhaftierten im Jugendvollzug wurden zehn selbstkontrollrelevante Persönlichkeitsmerkmale im Selbstbericht erhoben, um zu untersuchen, ob diese Rückfälligkeit prospektiv vorhersagen. Clusteranalytisch ließen sich emotionale Stabilität, Selbstbehauptung und kontrollierte Zielstrebigkeit als grundlegende Dimensionen selbstkontrollrelevanter Persönlichkeitsdimensionen beschreiben. Gewalt-, Sexual- und nicht rückfällige Straftäter (Desisters) wiesen unterschiedliche Profile auf diesen Selbstkontrolldimensionen auf. Hierarchische Cox-Regressionen mit einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren zeigten, dass die Selbstkontrolldimensionen sowohl allgemeine Rückfälligkeit als auch spezifisch Gewalt- und Sexual-

rückfälle vorhersagen, nachdem die Effekte gängiger Risikofaktoren kontrolliert wurden. Der Einbezug selbstberichteter selbstkontrollrelevanter Persönlichkeitsdimensionen zur Rückfallvorhersage erscheint vielversprechend und sollte in zukünftigen Studien weiter verfolgt werden.

S 2.1.3: Die Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern

Martin Schmucker & Friedrich Lösel

Im Rahmen einer Metaanalyse werden Studien zur Wirkungsevaluation der Behandlung von Sexualstraftätern systematisch zusammengefasst. Aufbauend auf einer umfassenden Metanalyse von Schmucker (2004; Lösel & Schmucker, 2005) erfolgte eine Aktualisierung des Studienpools und eine schärfere methodische Begrenzung der einbezogenen Arbeiten (hinreichende Berücksichtigung der Äquivalenz von Behandlungs- und Kontrollgruppe bei der Effektprüfung und explizite Verwendung strafrechtlich relevanter Ereignisse als Ergebnismaß). Bemerkenswert ist, dass keine Studie zur antihormonellen Medikation die strengeren Kriterien erfüllt. Die 28 einbezogenen Vergleiche zu psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen ergeben insgesamt signifikante Behandlungseffekte. Über die einzelnen Studien hinweg zeigt sich jedoch eine deutliche Effektheterogenität. In Moderatoranalysen bestätigen sich Befunde der früheren Analysen, einige Moderatoren treten aber klarer hervor. So zeigen sich bessere Effekte in Maßnahmen, die individualisierte Anteile enthalten, und ein deutlicher Einfluss des Eingangsrisikos der behandelten Straftäter. Die Ergebnisse werden mit Blick auf die Gestaltung von Behandlungsmaßnahmen betrachtet und einer kritischen Diskussion unterzogen.

S 2.2.1: Individuelle Prädiktoren des Scheiterns in der Sozialtherapie: Hinweise aus zwei Studien

Stefan Suhling, Kira Riemann & Maren Ziemer

Behandlungsabbrüche sind negative Ereignisse, die für Gefangene meist nicht ohne Konsequenzen bleiben, z.B. verringern sich ihre Chancen auf Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassung. Studien zeigen überdies recht konsistent, dass Straftäter, die aus Behandlungsprogrammen ausgeschieden sind, eher rückfällig werden als diejenigen, die das Programm regulär beendet haben. Hohe Abbrecherquoten haben sich als Indikator geringer Wirksamkeit von Straftäterbehandlungsprogrammen erwiesen. Der Beitrag widmet sich der Frage, welche Merkmale diejenigen Gefangenen kennzeichnen, die in der sozialtherapeutischen Behandlung scheitern und in den Regelvollzug zurückverlegt werden. Die Grundlage bilden zwei Studien: In der ersten wurden Daten der in der niedersächsischen Sozialtherapie seit 2003 geführten Basisdokumentation ausgewertet, in der zweiten wurden in einer Befragungsstudie bereits rückverlegte Gefangene mit solchen verglichen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit regulär aus der Sozialtherapie entlassen werden. Implikationen für die Praxis werden diskutiert.

S 2.2.2: Ambulante Sicherungsnachsorge im Bayerischen Maßregelvollzug: Ergebnisse einer fünfjährigen prospektiven Evaluation

Andreas Mokros & Michael Osterheider

Psychisch kranke Rechtsbrecher werden im psychiatrischen Maßregelvollzug behandelt. Bis vor wenigen Jahren bestand nach der Entlassung aus der stationären Unterbringung kaum die Möglichkeit, eine sachgerechte forensisch-psychiatrische Therapie auch ambulant fortzusetzen. Mit der Novellierung der gesetzlichen Vorschriften zur Führungsaufsicht im Jahr 2007 wurde diese Möglichkeit geschaffen. In der Folge können flächendeckend forensisch-psychiatrische Ambulanzen entstehen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung erteilte bereits 2004 den Auftrag zur Evaluation eines entspre-

chenden Modellprojekts. Über den Zeitraum von fünf Jahren konnten 105 entlassene Forensikpatienten (davon 95% Männer) ambulant weiterbehandelt und hinsichtlich ihres Psychostatus und der Legalbewährung beurteilt werden. Die Ergebnisse sprechen für die Effektivität einer spezifischen forensisch-psychiatrischen Nachsorge: Neben einer signifikanten Verbesserung des psychopathologischen Zustandsbildes kam es nur in wenigen Einzelfällen zu erneuten Vergehen; schwerwiegende Delikte wurden nicht registriert. Im Rahmen des Vortrags werden die Ergebnisse der Studie dargestellt und in den Kontext entsprechender Evaluationen aus anderen Bundesländern gestellt.

Symposium S3: Intelligenzminderung und psychiatrische Erkrankungen im Strafrechtssystem

Koordination und Vorsitz: Susanna Niehaus

Für Menschen mit Intelligenzminderung und/oder psychiatrischen Erkrankungen gestaltet es sich schwierig, den hohen Anforderungen des Strafrechtssystems gerecht zu werden, welches schon für Normalbegabte und psychisch Gesunde eine Herausforderung darstellt. Dies gilt sowohl für Opferzeugen/-innen als auch für Beschuldigte. Zwar werden Menschen mit psychischen und intellektuellen Beeinträchtigungen durch entsprechende Rechtsnormen explizit berücksichtigt, doch liegt es wesentlich bei Vertreterinnen und Vertretern der forensischen und strafrechtlichen Praxis, Verfahrensgerechtigkeit zu ermöglichen. Hierzu müssen sich verfahrensbeteiligte Professionen auf intellektuelle und psychische Besonderheiten einstellen, dies wiederum setzt entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen voraus. Die rechtspsychologische Forschung widmet sich eher am Rande und erst seit relativ kurzer Zeit der Untersuchung der Bedeutung intellektueller und psychischer Beeinträchtigungen im Strafrechtssystem. Ein Diskurs über den Zugang dieser Klientengruppen zum Strafrechtssystem erscheint insbesondere deswegen angezeigt, weil die spezifischen Sozialisationsbedingungen und Beeinträchtigungen von Menschen mit Intelligenzminderung und psychiatrischen Erkrankungen einerseits die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlich relevanten Viktimisierung und andererseits einer Täterschaft erhöhen. Einer Analyse psychopathologischer Einflüsse auf die Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit aus forensisch-psychiatrischer Sicht folgen eine Bestandsaufnahme der Situation von Menschen mit Intelligenzminderung als Opfer sexueller Gewalt im Strafrechtssystem und eine Analyse des Geständnisverhaltens von Maßregelvollzugspatienten.

S 3.1.1: Menschen mit Intelligenzminderung als Opfer sexueller Gewalt im Strafrechtssystem

Susanna Niehaus, Seraina Caviezel Schmitz & Paula Krüger

Die spezifischen Sozialisationsbedingungen und Beeinträchtigungen von Menschen mit Intelligenzminderung erhöhen deren Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Wird Anzeige erstattet, dann sehen sich die Betroffenen als Opferzeug(inn)en mit einem Strafrechtssystem konfrontiert, dessen Komplexität schon für Normalbegabte eine Herausforderung darstellt. Es liegt wesentlich bei Vertreter(inne)n der forensischen und strafrechtlichen Praxis, möglichen Ausschluss durch eine Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Personengruppe aktiv zu verhindern. Dies setzt zum einen voraus, dass diese über entsprechende Kenntnisse und Handlungskompetenzen verfügen, zum anderen erfordert dies eine Bereitschaft, sich auf die Besonderheiten intellektuell beeinträchtigter Opferzeug(inn)en einzustellen. Vorgestellt wird eine vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte empirische Studie, die der Bestandsaufnahme der Situation intellektuell beeinträchtigter Opferzeug(inn)en im Strafrechtssystem diene. Neben einer Beschreibung der Rechtspraxis (Symposiumsbeitrag 3) und deren Auswirkungen auf Betroffene wurde auf Prozesse der sozialen Wahrnehmung intellektuell beeinträchtigter Opferzeug(inn)en sexueller Gewalt durch verfahrensbeteiligte Berufsgruppen fokussiert (Symposiumsbeiträge 1 und 2).

S 3.1.2: Was wissen und denken die am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen über Menschen mit Intelligenzminderung?

Seraina Caviezel Schmitz, Paula Krüger & Susanna Niehaus

Im Ermittlungs- und Strafverfahren nehmen die Einschätzung von Personen und die Bewertung von deren Aussagen eine zentrale Rolle ein; dabei könnten sich sowohl Prozesse der sozialen Wahrnehmung als auch Wissensdefizite ungünstig auswirken. Mittels einer schriftlichen

Befragung wurde geprüft, inwieweit die Akteure des Strafrechtssystems über ausreichendes Handlungswissen verfügen, und welche allenfalls relevanten Einstellungen im Hinblick auf sexuelle Gewalt und Behinderung innerhalb der verfahrensbeteiligten Berufsgruppen vorherrschen. Die Ergebnisse einer Befragung von Polizist(inn)en (n=258), Jurist(inn)en (n=303) und Sozialarbeitenden (n=120) sowie forensischen Psychiater(inne)n (n=100) und Psycholog(inn)en (n=165) zu deren Kenntnissen und Einstellungen bezüglich Menschen mit Intelligenzmin- derung werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer möglichen Bedeutung für den Verfahrensverlauf diskutiert.

S 3.1.3: Intellektuell beeinträchtigte Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren: Ergebnisse einer Analyse staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Akten zweier Deutschschweizer Kantone

Paula Krüger, Seraina Caviezel Schmitz & Susanna Niehaus

Dunkelfeldstudien zeigen, dass intellektuell beeinträchtigte Personen beiderlei Geschlechts in höherem Maße von sexueller Gewalt betroffen sind als nicht beeinträchtigte Personen. Über die Verfahrenshäufigkeit sowie die polizeiliche und strafjustizielle Fallbearbeitung sexueller Gewaltdelikte, die sich gegen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung richten, ist hingegen kaum etwas bekannt. Vorgestellt werden die Ergebnisse einer Auswertung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Akten der Kantone Bern und St. Gallen zu 58 Verfahren wegen Sexualdelikten, in denen der bzw. die erwachsene Opferzeuge/-in lern- oder geistig behindert war. Ziel der Aktenanalyse war eine Beschreibung der Rechtspraxis in diesen Fällen. Hierzu wurden zum einen quantitative Daten mit Hilfe eines auf Grundlage des Forschungsstandes entwickelten Analyserasters über Opferzeug(inn)en, Beschuldigte und den Verfahrensverlauf erhoben; zum anderen wurden die Akten inhaltsanalytisch ausgewertet im Hinblick auf die Entwicklung der Aussagen der intellektuell beeinträchtigten Opferzeug(inn)en sowie der Frage, inwieweit auf Mythen sexueller Gewalt und geistiger Behinderung rekurriert wird.

S 3.2.1: Geständnisverhalten von Maßregelvollzugspatienten

Renate Volbert & Steffen Lau

Intellektuelle Beeinträchtigungen und psychiatrische Erkrankungen gelten als personale Risikofaktoren für falsche Geständnisse. In dieser Untersuchung wurden 99 Maßregelvollzugspatienten gefragt, wie sie sich bei Beschuldigtenvernehmungen, in denen sie zu Recht sowie ggf. bei solchen, in denen sie zu Unrecht einer Tat beschuldigt wurden, verhalten haben und was die Gründe für das jeweilige Geständnisverhalten waren. Von den Befragten erklärten 22 %, mindestens einmal gelegnet zu haben, der Täter zu sein, obwohl sie tatsächlich schuldig waren. Knapp 2/3 der Befragten gaben an, mindestens einmal unschuldig als Beschuldigter vernommen worden zu sein; 27 % hiervon erklärten, in dieser Situation mindestens einmal ein falsches Geständnis abgelegt zu haben. Als Hauptgrund für falsche Geständnisse – die überwiegend bei weniger schwerwiegenden Delikten erfolgten – wurde der Schutz eines anderen Täters angegeben, an zweiter Stelle wurde polizeilicher Befragungsdruck genannt. Während von den tatsächlichen Tätern abgelegte Geständnisse nur in wenigen Fällen zurückgezogen wurden, erfolgte bei falschen Geständnissen häufiger ein Widerruf.

S 3.2.2: Psychopathologische Einflüsse auf die Vernehmungs- und Verhandlungsfähigkeit

Steffen Lau

Voraussetzungen, unter denen eine Beeinträchtigung oder Aufhebung von Vernehmungs- oder Verhandlungsfähigkeit anzunehmen ist, sind gesetzlich nicht normiert. Zur Verhandlungsfähigkeit findet sich in der Rechtsprechung eine Definition dahingehend, dass dafür die Fähigkeit erhalten sein muss, in oder außerhalb der Verhandlung Interessen wahrzunehmen, die Verteidigung in verständiger und verständlicher Weise zu führen sowie Prozessklärungen abzugeben. Die Vernehmungsfähigkeit verlangt die Fähigkeit zu inhaltlich geordneter Kommu-

nikation. Für die Einvernahme von Beschuldigten ist von Bedeutung, dass beide Fähigkeiten ein gewisses Maß an "Reflexionsfähigkeit" voraussetzen, so dass in Weiterführung obiger Definitionen zuletzt der Begriff "Verteidigungsfähigkeit" geprägt wurde. Alle genannten "Fähigkeiten" können durch psychopathologische Phänomene beeinträchtigt sein. Es wird ein Überblick gegeben über beurteilungsrelevante psychische Störungen und deren Einflüsse auf einzelne psychische Funktionen. Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die oben beschriebenen "Fähigkeiten" objektiviert werden können.

Symposium S4: Angewandte Polizeiforschung

Koordination und Vorsitz: Michael Reutemann

Die Beiträge des Symposiums „Angewandte Polizeiforschung“ stellen insofern eine Besonderheit dar, als sich Verbindungen nicht vorrangig über thematische Bezüge zwischen den Vorträgen ergeben. Sie wurden vielmehr zusammengefasst, da die überwiegende Mehrzahl der Referenten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Polizei, forschen und arbeiten. Dies bringt es mit sich, dass sich die in den Vorträgen vorgestellten Forschungsvorhaben nicht nur in ihrem Projektstadium unterscheiden, sondern auch im Hinblick auf die betrachteten Deliktfelder (u.a. Verkehrsunfälle, Raubüberfälle, Jugendkriminalität) und eingesetzte Methoden (u.a. Analyse von Ermittlungsakten und Verhandlungsgesprächen, qualitative Interviews) einen weiten Bereich rechtspsychologischer und kriminalistisch-kriminologischer Forschung abdecken. Gemeinsam ist den Projekten dabei ihr unmittelbarer Anwendungsbezug. Dieser zeigt sich vielfach bereits darin, dass sich zentrale Themen und Fragestellungen aus der praktischen Polizeiarbeit ergeben haben. Entsprechend sollten auch ihre Ergebnisse dazu beitragen können, Handlungsrouninen, Präventions- oder Ermittlungsansätze zu verändern und zu verbessern.

S 4.1.1: Verursacher tödlicher Verkehrsunfälle

Joachim Burgheim & Guido Baumgardt

Mit diesem Forschungsprojekt soll der Frage nachgegangen werden, ob die Verursacher tödlicher Verkehrsunfälle besondere Merkmale aufweisen, durch die sie sich von anderen Verkehrsteilnehmern unterscheiden, so dass sie für präventive Interventionen herausgefiltert werden können. Da Forschungsansätze, die auf dem Modell spezifischer Persönlichkeitszüge („traits“) basieren wie etwa den „Big five“ (Glendon u. a. 2006) oder dem „sensation seeking“ (Zuckerman 1994, 2007) widersprüchliche Ergebnisse lieferten, soll in dem vorliegenden Projekt aus-

gehend von dem Konzept der „risk-prone personality types“ (Humlegard 2009) objektivierbare und operationalisierbare Variable analysiert werden, die bei einem Verkehrsunfall mit Getöteten abbildbar sind. Durch die Auswertung der Verkehrsunfallanzeige und Auskünfte zur verkehrsrechtlichen Vordelinquenz und sonstigen polizeilichen Erkenntnissen wird angestrebt, persönlichkeits- und verhaltensbezogene Merkmale zu beschreiben, die für eine erhöhte Disposition sprechen, einmal Verursacher eines tödlichen Unfalls zu werden. Erfasst werden alle Verkehrsunfälle mit Getöteten in NRW innerhalb eines Jahres (Dezember 2010 bis November 2011).

S 4.1.2: Die Güte von Alters- und Größenschätzungen durch Zeugen von Raubüberfällen auf Geldinstitute

Stefan Kersting

Für die polizeiliche Ermittlungs- und Fahndungsarbeit sind die von Zeugen abgegebenen Alters- und Größenangaben von großer Bedeutung. Sie sollen dabei helfen, den Kreis der Verdächtigen einzugrenzen. Bei Alters- und Größenangaben durch Zeugen handelt es sich allerdings immer um Schätzungen, die mehr oder weniger genau sein können. In der polizeilichen Praxis besteht, wegen der Unsicherheit bei Schätzungen, ein großes Interesse an der Identifikation der wesentlichen Einflussgrößen, um die Zuverlässigkeit von Alters- und Größenangaben bewerten zu können. Im Rahmen einer phänomenologischen Untersuchung zu alleinhandelnden Bankräubern standen die in den Ermittlungsakten dokumentierten Zeugenaussagen für die Untersuchung der Güte von Alters- und Größenschätzungen durch Zeugen zur Verfügung. Insgesamt wurden 714 Zeugenaussagen zu 106 Tätern mit 229 Fällen ausgewertet. Die Ergebnisse bestätigen in der Tendenz Befunde früherer Studien, wie beispielsweise den own-age oder weapon focus effect. Für die polizeiliche Verwertbarkeit sind insbesondere die Ergebnisse zu den Einflüssen auf Unter- oder Überschätzungen von Bedeutung.

S 4.1.3: Mehrebenenanalysen von Verhandlungsgesprächen in Fällen von Geiselnahmen und Bedrohungslagen

Denise Weißel-Therhorn

Der Vortrag nimmt die Gestaltung von Verhandlungsgesprächen zwischen einem Täter und der polizeilichen Spezialeinheit ‚Verhandlungsgruppe‘ in Fällen von Geiselnahmen und Bedrohungslagen in den Fokus. Ausgehend davon, dass eine Geiselnahme oder Bedrohungslage einen krisenhaften Charakter hat und das allgemeine Erregungs- und Stressniveau sowohl auf Seiten des Täters als auch auf Seiten der Polizei hoch ist, kommt der Interaktion und Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei einer Geiselnahmeverhandlung um eine soziale Interaktion handelt, in der die beteiligten Personen aufeinander reagieren und wechselseitig aufeinander bezogen handeln. Der Vortrag richtet das Hauptaugenmerk auf die Frage, welche interaktiven Prozesse eine Eskalation der Verhandlung zur Folge haben können und inwiefern die Interaktion einen deeskalativen Einfluss auf das Verhandlungsgespräch nehmen kann.

S 4.2.1: Erst saufen, dann raufen? Über den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt bei Jugendlichen

Figen Özsöz

Der exzessive Konsum von Alkohol in Teilen der jungen Bevölkerung und die damit assoziierten Gewalttaten sind derzeit verstärkt Gegenstand öffentlicher und politischer Diskussionen. Der folgende Beitrag gibt in einem ersten Teil einen Überblick über die Verbreitung des Alkoholkonsums und problematischer Trinkmuster bei Jugendlichen. Ferner wird hierbei speziell die Bedeutung von Alkohol als Begleit- und Auslösefaktor bei Gewaltdelikten beleuchtet. Im zweiten Teil wird eine empirische Studie zu den Zusammenhängen zwischen Alkoholkonsum und Gewaltverhalten bei Jugendlichen in Bayern skizziert. Die Studie ist Teil eines größeren Forschungsprojekts zu „qualitativen Aspekten der Ge-

walt“, welches derzeit von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei geplant wird.

S 4.2.2: Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Ansätze für einen Wissenstransfer zwischen kriminologischer Forschung und polizeilicher Praxis

Celina Sonka

Wenn eine kleine Gruppe von Tätern für überproportional viele Straftaten verantwortlich ist, erscheint es nur effizient, polizeiliche Maßnahmen auf diese Personen zu konzentrieren, um das Kriminalitätsaufkommen zu senken. Mittlerweile bestehen aus diesem Grund bundesweit zahlreiche Handlungskonzepte für so genannte „Mehrfach- und Intensivtäter“, die zumeist sowohl repressive als auch präventive Ziele verfolgen. Es muss allerdings hinterfragt werden, inwieweit bisher die Erkenntnisse aus der kriminologischen Forschung zu wiederholter Straffälligkeit in diese Praxiskonzepte eingeflossen sind. Relevant wird dies beispielsweise bei der Erstellung einer Prognose künftigen kriminellen Verhaltens, die als wichtiges Aufnahmekriterium in ein Programm gilt. Zudem ist zu beobachten, dass bislang kaum ein länderübergreifender Austausch über die durchaus heterogenen Ansätze stattfand. Ziel ist es daher, die bestehenden Mehrfach- und Intensivtäter-Ansätze zu erfassen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten sowie hinsichtlich ihrer kriminologischen Grundlagen zu analysieren. Hiermit verbunden ist auch die Förderung des Wissenstransfers - zwischen den Länderpolizeien einerseits sowie der Forschung und der Polizeipraxis andererseits.

Symposium S5: Neue Entwicklungen in Theorie und Praxis von Psychopathie

Koordination und Vorsitz: Denis Köhler

Das Konzept der psychopathischen Persönlichkeit (Psychopathy) spielt in den letzten 20 Jahren in der Rechtspsychologie eine bedeutende Rolle. Das vorliegende Symposium soll einen Einblick in die neusten theoretischen und empirischen Entwicklungen geben. Dabei werden alternative Modelle zur Hare'schen Konzeption und inhaltliche Abgrenzungen zu klinischen Störungsbildern erarbeitet. Insbesondere werden dabei aber auch praktische Aspekte der Diagnostik und Evaluation in der rechtspsychologischen Praxis behandelt.

S 5.1.1: Neue Entwicklungen und Modelle von Psychopathie – Was kommt nach Hare?

Denis Köhler

Der Begriff Psychopathie hat in der Tradition der deutschen Psychiatrie (allgemeine Persönlichkeitspsychopathologie) einen gänzlich anderen Hintergrund als im angloamerikanischen Raum (eher spezifische Form der APS). Ausgehend von historischen Formulierungen sollen die Weiterentwicklung von Hare und das Aufkommen andere Modelle von Psychopathy (z.B. Karpman) skizziert werden. Hare hat mit seinem Konzept und seinen diagnostischen Verfahren die Rechtspsychologie in den letzten 20 Jahren stark beeinflusst und dominiert. Davon ausgehend liegt der Schwerpunkt aber auf der Darstellung von „Post-Hare'schen“ Psychopathy Modellen. Exemplarisch soll hierzu das CAPP-Modell von Cooke et al. vorgestellt werden. In Abgrenzung von Hare wird in der umfassenden Beurteilung von Psychopathy (Comprehensive Assesment of Psychopathic Personality; CAPP) kriminelles Verhalten nicht als Kernkriterium betrachtet, sondern als behaviorales Resultat der Persönlichkeitsausprägung verstanden. Das CAPP Modell besteht aus insgesamt sechs Dimensionen: Selbst, Emotional, Domi-

nanz, Kognitiv, Verhalten und Bindung. Erste empirische Befunde und Anwendungserfahrungen zum CAPP-Modell liegen mittlerweile vor und werden kritisch diskutiert.

S 5.1.2: Die deutsche Version des CAPP: Deutsche Befunde und Anwendbarkeit

Hanna Heinzen, Denis Köhler, Eva Stoll & Christian Huchzermeier

Die "Comprehensive Assessment of Psychopathic Personality" (CAPP, Cooke et al. 2004) ist ein neues Instrument zur Erfassung psychopathischer Persönlichkeitsmerkmale. Die CAPP beurteilt auf Grundlage eines semi- strukturierten Interviews 33 Symptome (6 Persönlichkeits-Domänen). Um die Validität zu überprüfen, wurden männliche Probanden aus dem Justiz- und Maßregelvollzug untersucht. Zudem wurden Akteninformationen und Informationen aus dem Stations- und Vollzugsalltag einbezogen. Die Konstruktvalidität des CAPP-IRS wurde durch den korrelativen Vergleich mit der PCL: SV, dem HCR-20, dem NEO-FFI, dem SKID-II sowie einem Drogenscreeningfragebogen überprüft. Zusätzlich wurden soziodemographische, klinische/ kriminologische Variablen erhoben. Es fanden sich Hinweise auf eine gute Konstruktvalidität der CAPP, die sich vor allem im Vergleich mit bewährten rechtspsychologischen Instrumenten ergaben. Die CAPP scheint ein viel versprechendes neues diagnostisches Verfahren zu sein. In Bezug auf die Anwendbarkeit im praktischen Alltag wurden allerdings Schwierigkeiten mit der Praktikabilität und des hohen Zeitaufwands festgestellt. Als Implikationen für die weitere Erforschung der psychopathischen Persönlichkeit ist dies besonders zu diskutieren.

S 5.1.3: Die faktorielle Struktur des CAPP-Modells und ihre Beziehung zum Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit

Joscha Hausam & Denis Köhler

Psychopathy wird aktuell meist mit der Psychopathy-Checkliste (PCL) erfasst. Hier fanden sich auch vielfältige Beziehungen zur Rückfälligkeit und zu dimensionalen Persönlichkeitsmodellen (z.B. FFM). Auf Basis der Kritik von Cooke et al an der PCL wurde das Modell der Comprehensive Assessment of Psychopathic Personality (CAPP) entwickelt, welches kriminelles Verhalten nicht als Teil sondern als Resultat der Persönlichkeit betrachtet. Im Folgenden sollte die Validität des CAPP-Modells geprüft werden. Dafür wurden bislang N= 150 Studierende mit der CAPP-Adjektiv Rating Skala und dem MRS-45 getestet (Adjektiv-Rating Skala für das FFM). Weitere Datenerhebungen (u.a.) an forensischen Probanden laufen noch. Die ersten Ergebnisse zeigen befriedigende bis gute psychometrische Kennwerte für die verwendeten Verfahren. Die CAPP Faktorenstruktur lässt sich weitgehend replizieren. Zudem zeigen die CAPP-ARS Skalen viele hypothesenkonforme Korrelationen zum FFM auf. Diese Befunde sprechen für die Validität des CAPP-Modells. Die Ergebnisse liegen im Einklang mit anderen Forschungsergebnissen zur Thematik und werden u.a. in Bezug auf praktische Aspekte diskutiert.

S 5.2.1: Psychopathie und ADHS – Zusammenhänge und Abgrenzungen bei jungen Straftätern und Inhaftierten

Karin Weber, Denis Köhler & Tibor Hoffer

In jugendlichen Straftäterpopulationen gibt es häufig Probanden, die sich hochgradig auffällig in ihrem Verhalten zeigen und keiner Sanktion und Behandlung zugänglich sind. Hier gilt es, durch eine Diagnostik der Persönlichkeit und der klinischen Symptomatik Erkenntnisse zu gewinnen. Bei 478 Inhaftierten (Arrest/Jugendvollzug) wurde der Zusammenhang von Psychopatischer Persönlichkeit und ADHS/HKS untersucht. Dabei wird das Drei-Faktoren-Modell der Psychopathy (Andershed) in

strukturellen Gleichungsmodellen auf eine Übereinstimmung oder eine Abgrenzung mit den Dimensionen Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität überprüft. Faktor 1 Grandios/Manipulativ steht in signifikantem Zusammenhang mit Impulsivität. Bei Faktor 2 Kalttherzig/unemotional gibt es weder eine Korrelation mit Unaufmerksamkeit noch mit Hyperaktivität oder mit Impulsivität. Der Faktor 3 Impulsiv/Verantwortungslos steht in bedeutsamer Beziehung mit allen drei Dimensionen der ADHS/HKS, ebenso wie die Subskalen Impulsivität, Risikosuche und Verantwortungslosigkeit. Die Studie belegt, dass in jugendlichen Straftäter- und Gefängnispopulationen eine Häufung von Psychopathy und ADHS/HKS besteht und beide Störungen eine deutliche Überschneidung aufzeigen.

S 5.2.2: Das Triarchic Model of Psychopathy: Ein Modell und sein Selbstbeurteilungs-Instrument

Hedwig Eisenbarth & Bianca Braun

Selbstbeurteilungsinstrumente zur Psychopathischen Persönlichkeit erfahren zunehmende Relevanz in der Forschung sowie im therapeutischen Kontext. Das Triarchic Model of psychopathy (TriPM) fügt ein neues Selbstbeurteilungsverfahren hinzu, das drei phänotypische Komponenten von Psychopathie beschreibt: Boldness, Meanness und Disinhibition. Das Selbstbeurteilungsinstrument wurde nun ins Deutsche übersetzt, validiert und sowohl der Allgemeinbevölkerung als auch bei Straftätern zum Einsatz gebracht. In einer Stichprobe von 473 Studenten wurde der TriPM mit dem PPI-R, dem NPI, dem MACH-IV und der Subskala Gewissenhaftigkeit des NEO-PI verglichen. Die Skalen des TriPM erreichten eine befriedigende Reliabilität (Cronbach's alpha: .78 - .82). Es ergaben sich hypothesenkonforme Korrelationen der drei Subskalen des TriPM mit den anderen Verfahren. Zudem konnte die Faktorenstruktur des TriPM anhand einer konfirmatorischen Faktorenanalyse bestätigt werden. Die Ergebnisse belegen die Konstrukt-Validität und Reliabilität des TriPM als Selbstbeurteilungsinstrument für Psychopathie.

Forschungsreferate F1: Schule

Vorsitz: Günter Köhnken

F 1.1.1: Bullying at school as predictor of delinquency, violence and other anti-social behavior in adulthood

Doris Bender & Friedrich Lösel

Background: Although bullying at school is an important topic, its long-term relation to anti-social development is rarely investigated. Aim: To study the relation between bullying in youth and anti-social outcomes in adulthood. Methods: A group of 63 males (bullies and victims oversampled) from the Erlangen-Nuremberg Bullying Study were investigated at ages 15 and 25. Bullying was assessed with the Olweus Bully/Victim Questionnaire. Outcome measures included self-reported delinquency, violence, aggressiveness, drug use, impulsivity and psychopathy. In addition to bivariate correlations, hierarchical regressions were used to control for family and individual risk factors. Results: Bullying was a strong predictor of nearly all anti-social outcomes. Physical bullying was more predictive than verbal/indirect bullying. Controlling for family risks and externalising/internalising problems reduced effect sizes, but bullying remained a sound predictor. Victimization was not related to anti-social outcomes. Conclusions: Bullying seems to be a key risk marker for anti-social development. Therefore, studies on whole-school anti-bullying programmes and child-oriented or family-oriented strategies of crime prevention should be more integrated.

F 1.1.2: Emotional and antisocial outcomes of bullying and victimization at school: a follow-up from childhood to adolescence

Friedrich Lösel & Doris Bender

Aim: The purpose of this paper is to address the relation between bullying in childhood and behavioural and emotional problems in adolescence. **Methods:** Bullying and victimization were assessed in a sample of 557 German children (mean age 9 years). Nearly five years later, anxious, depressive, delinquent, aggressive and other outcomes were assessed via self- and mother-reports. Data analyses contained bivariate correlations and hierarchical regressions in which family and individual risk factors were controlled. **Results:** It was found that there were mostly small, but highly significant correlations between bullying perpetration and later antisocial behaviour. Among girls, bullying also predicted later internalizing symptoms. The same was the case for victimization. Victimized girls also showed more antisocial outcomes. When controlling for other risk factors, bullying perpetration remained as a predictor of externalizing problems, however, there were no significant relations between victimization and internalizing or externalizing outcomes. **Conclusions:** This study revealed that bullying perpetration is a highly significant predictor of later antisocial and delinquent outcomes in adolescence.

F 1.2.1: Tat- und Tätermerkmale von School Shootings

Rebecca Bondü

Obwohl insbesondere School Shootings mit hohen Opferzahlen häufig viel Aufmerksamkeit erregen, ist über die exakte Häufigkeit dieses bislang seltenen Phänomens wenig bekannt. Demzufolge sind auch gesicherte empirische Daten zu den Täter- sowie die Tatmerkmalen rar. Wurden bisher meist nur von etwa hundert Taten berichtet, erbrachten systematische Recherchen im Rahmen der vorliegenden Studie 187 School Shootings sowie 66 weitere mögliche Taten zwischen 1966 und

März 2009. Dabei konnten schrittweise Anstiege der jährlichen Tathäufigkeiten sowie eine zunehmende Verbreitung der Tatorte beobachtet werden. Die Taten wurden hinsichtlich Tatzeit und -ort sowie Anzahl und Form von Waffen und Opfern analysiert, die Täter im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Anzahl sowie nachfolgende Suizidversuche. Weiterführende Analysen erbrachten zudem erste Hinweise auf Unterschiede zwischen verschiedenen Tätergruppen sowie auf mögliche kulturspezifische Einflüsse auf die Taten. Die Studienbefunde erweitern somit das Wissen über School Shootings und werden in ihrer Bedeutung insbesondere für die Planung präventiver Maßnahmen beleuchtet.

F 1.2.2: Vorhersage zielgerichteter Gewalt an Schulen: Risikofaktoren und deren Basisraten bei Schweizer Jugendlichen

Andreas Fischer, Martina Walker, Katrin Gidai, Stefan Seiler & Margit Oswald

A common approach to predict targeted violence in schools or school shootings is the use of a profile of a typical “school shooter” that is compiled from characteristics shared by known previous perpetrators. Unfortunately, prediction models using such static profiles often neglect the base rate of a certain characteristic and therefore cause errors of over- or underidentifying people as a potential risk. We examined the prognostic power of different risk factors including their base rates on targeted violence related behavior in a sample of 315 pupils (134 male, 181 female) between 14 and 18 years old in secondary schools of Langenthal, Switzerland. Logistic regression and classification tree models revealed the importance of violent fantasies and consummation of violent media, depression, hostile attribution bias and gun exposure to predict targeted violence related behavior among participants. Additionally, we compared all statistical models with regard to their sensitivity, specificity, positive and negative predictive value and validity.

Forschungsreferate F2: Intervention

Vorsitz: Hans-Werner Reinfried

F 2.1.1: Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt

Nicole Kratky, Nadia E. Abou Youssef & Heike Küken

Bei der Betrachtung von Interventionsmaßnahmen bezüglich Gewalt unter Intimpartnern ist es unerlässlich neben den eigentlichen Gewalt-handlungen auch Partnerschaftsvariablen wie Kommunikation, Problembelastung und partnerschaftliche Bindung mit einzubeziehen. Realisiert wurde dies im Rahmen einer in Kooperation zwischen der „Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz“ und der Forschungsgruppe Forensische Psychologie der TU Darmstadt durchgeführten Längsschnittstudie über einen Zeitraum von 12 Monaten. Befragt wurden insgesamt 34 Frauen und 20 Männer. Ziel war es, mögliche Veränderungen in den Gewalthandlungen durch die Teilnahme an den Interventionsmaßnahmen, sowie die Relevanz der Partnerschaftsvariablen aufzuzeigen. Zusammenfassend konnte eine signifikante Reduzierung der Häuslichen Gewalt ermittelt werden. Des Weiteren gaben Untersuchungsteilnehmer beider Geschlechter nach Beginn der Interventionsmaßnahmen eine signifikant geringere Problembelastung an. Je niedriger diese Problembelastung einerseits und je funktionaler die partnerschaftliche Kommunikation andererseits, desto weniger Gewalt wurde insgesamt berichtet. Letztlich wurde partnerschaftliche Bindung als wichtiger Aspekt herausgestellt. Frauen zeigten signifikant häufiger einen unsicheren Bindungsstil, wohingegen sich bei Männern keine signifikanten Unterschiede zeigten.

F 2.1.2: Ambulante Täterarbeit und Opferbetreuung nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt – eine Interviewstudie

Heike Küken, Dirk Egger & Vera Estenfelder

Gewalthandlungen unter Intimpartnern stellen eine gesellschaftliche Problematik dar, derer in den letzten Jahren vermehrt mit professionellen Interventionen begegnet wird. Die „Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz“ ist hierbei deutschlandweit die Erste, die sowohl Opferbetreuung als auch Täterarbeit unter einem Dach integriert. Ziel einer qualitativen Interviewstudie (als Teilprojekt einer umfassenden Evaluationsstudie) der Forschungsgruppe Forensische Psychologie der TU Darmstadt war es, die Effektivität der professionellen Maßnahmen der Interventionsstelle zu untersuchen. Hierfür wurden 24 Klienten der Interventionsstelle (Opfer: n=11; Täter: n=13) mittels eines halbstrukturierten Interviewleitfadens befragt. Die Ergebnisse zeigen positive Veränderungen sowohl intra- als auch interpersoneller Natur. So bewirkt etwa die Täterarbeit eine Erhöhung der Sensibilität für das eigene Aggressionspotential als auch eine positive Veränderung der Einstellung der Täter gegenüber ihren ehemaligen Partnerinnen. Die Opfer berichteten u.a. über Verbesserungen hinsichtlich ihrer Lebensqualität wie auch eine Erhöhung im Bereich des Selbstvertrauens. In noch bestehenden Partnerschaften zeigte sich darüber hinaus allgemein eine Verringerung der Gewalthandlungen.

F 2.2.1: Zwangsmaßnahmen im Rahmen psychiatrischer Versorgung bei Personen, die eine gerichtlich verhängte Freiheitsstrafe verbüßen

Barbara Lay & Wulf Rössler

Hintergrund: Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen der Behandlungsbedürftigkeit des Patienten, grundlegenden Patientenrechten und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit. Ziel: Die Studie geht der Frage nach, ob Personen,

die aus dem Strafvollzug in die Psychiatrie aufgenommen werden, ein erhöhtes Risiko für Zwangsmaßnahmen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung aufweisen. Methode: Für die Analyse wurden Daten der Psychiatriestatistik des Kantons Zürich herangezogen. Eingeschlossen wurden 27'172 stationär behandelte Patienten im Alter 15-80 Jahre. Ergebnisse: Personen aus dem Strafvollzug sind mit 58% Zwangseinweisung, 10% Zwangsisolation und 6% Zwangsmedikation wesentlich häufiger von Zwangsmaßnahmen der Psychiatrie betroffen; sie unterscheiden sich auch hinsichtlich psychopathologischer und sozialer Merkmale signifikant von anderen Patienten. Wird in einer Multi-level-Analyse für diese, insbesondere krankheitsbedingte, Faktoren kontrolliert und Klinik-Effekten Rechnung getragen, so erhöht eine Aufnahme aus dem Strafvollzug das Risiko für Zwangsmaßnahmen jedoch nicht zusätzlich. Die hohe Heterogenität zwischen den Kliniken bezüglich der Anwendung von Zwangsmaßnahmen bedarf weiterer Klärung.

F 2.2.2: Elektronische Aufsicht in Baden-Württemberg – Erste Ergebnisse des Modellversuchs

Andreas Schwedler & Gunda Wößner

1983 in den USA zum ersten Mal verwendet, ist die elektronische Fußfessel inzwischen in mindestens 22 Ländern im Einsatz. Die Anwendungsgebiete reichen vom Einsatz als eigenständige Sanktion oder zur Haftvermeidung über die Verwendung während des Freiheitsstrafvollzugs (z.B. bei Lockerungen) bis hin zur elektronischen Überwachung der Probanden nach verbüßter Strafe. Seit 01.10.2010 kann im Rahmen eines Modellversuchs die elektronische Aufsicht auch in Baden-Württemberg als Maßnahme zur Entlassungsvorbereitung, zur Überwachung von Freigängern oder als Alternative zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe eingesetzt werden. Die Evaluation dieses Modellversuchs erfolgt mittels eines experimentellen Designs und umfangreichen längsschnittlichen Erhebungen durch Fragebogen, Interviews, Aktenanalysen und Verlaufsdokumentationen. Vorgestellt werden sollen erste Ergebnisse von etwa 60 Probanden zur Bewertung der elektroni-

schen Aufsicht sowie zum Einfluss der elektronischen Aufsicht auf diverse Selbsteinschätzungen (Soziale Unterstützung, Selbstkonzept, Kontrollüberzeugungen, Zukunftserwartungen, Prisonisierung) und die Entlassungssituation.

F 2.2.3: Rückfälligkeit von Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs in Norddeutschland

Denis Köhler

Der Zusammenhang zwischen Variablen der Lebensgeschichte sowie der kriminellen Karriere und der Rückfälligkeit von jungen Straftätern ist vielfältig belegt, allerdings wurden kaum dynamische und protektive Faktoren betrachtet. Daher wurden in der ersten Studie 153 Inhaftierte des Jugendstrafvollzuges (Gewalt- und Sexualdelikte) untersucht. Ihre Akten wurden mit Hilfe einer Checkliste zur Erfassung von Risiko- und Schutzfaktoren systematisch ausgewertet. In der zweiten Studie wurden 217 inhaftierte jugendliche Straftäter mit mehreren testpsychologischen und Interviews untersucht. Die Rückfälligkeit wurde jeweils durch die Auswertung des Bundeszentralregisters ermittelt. In beiden Studien betrug die durchschnittliche Rückfallquote etwa 60% (für sexuelle und Gewaltdelikte). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Studien einen Zusammenhang zwischen protektiven Faktoren (z. B. Behandlungsmotivation), Risikofaktoren (z.B. Psychopathy-Faktor 2) und der Rückfälligkeit. Die Ergebnisse werden im Licht der Beziehungen zwischen Risiko- und Schutzfaktoren und ihre Auswirkungen auf die Kriminalität diskutiert. Darüber hinaus werden Implikationen für die Risikoeinschätzung, Gefährlichkeitsbeurteilung und forensische Behandlung diskutiert.

Forschungsreferate F3: Aussage

Vorsitz: Renate Volbert (F3.1 & F3.2), Marie-Luise Kluck (F3.3)

F 3.1.1: Der Einfluss von Chronotyp und Befragungszeitpunkt auf die Aussagequalität von jungen und alten Erwachsenen

Katrin Müller-Johnson & Katrin Pfeil

Diese Studie untersuchte den Einfluss von Chronotyp und Interviewzeitpunkt auf die Aussagequalität von 48 jungen (18-30 Jahre) und 48 alten Erwachsenen (60 Jahre und älter). Die Versuchspersonen wurden mit Hilfe des Morningness-Eveningness Questionnaire (Horne & Oestberg, 1976) als Morgen – oder Abendtyp identifiziert und nahmen entweder morgens (8 – 10 Uhr) oder abends (17-19 Uhr) an der Studie teil (2x2 Design). Das bedeutet, dass die Hälfte der Stichprobe zur für sie optimalen Tageszeit befragt wurde (Morgentyp X Morgeninterview, Abendtyp X Abendinterview), während die andere Hälfte zur nicht-optimalen Tageszeit teilnahm (Morgentyp X Abendinterview, Abendtyp X Morgeninterview). Die Versuchspersonen sahen ein kurzes Video und wurden nach einem 10-15 minütigen Intervall dazu befragt. Beide Altersgruppen berichteten bei einer Befragung zur optimalen Tageszeit mehr korrekte Details als bei einer Befragung zum nicht optimalen Tageszeitpunkt. Dieser Unterschied fand sich sowohl im freien Bericht ($d=.40$) als auch bei Antworten auf Fragen ($d=.88$).

F 3.1.2: Hirnphysiologische Korrelate verfälschter Erinnerungen: Quellenanalyse ereigniskorrelierter EEG-Potentiale

Anett Galow & Sascha Tamm

In einem EEG-Experiment, welches eng an Befragungen im aussagepsychologischen Kontext angelehnt ist, wurden erlebnisbasierte und verfälschte Erinnerungen untersucht. 27 Versuchspersonen sahen ei-

nen kurzen Film über einen Banküberfall und mussten im Anschluss 35 Ja-Nein-Fragen zum Inhalt des Films, davon 25 mit verfälschten Informationen, beantworten. Diese Befragung wurde im Abstand von einer Woche wiederholt. Bei den Befragungen wurde jeweils das EEG abgeleitet. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Woche zeigt sich in den ereigniskorrelierten Potentialen (EKP) beim Vergleich der Ja-Antworten auf verfälschte (false alarms) und unverfälschte Fragen (hits) zwischen 350 und 500 ms ein Unterschied im parieto-occipitalen Bereich. Allerdings weisen die Potentiale für die hits und false alarms in der zweiten Woche jeweils eine signifikant höhere Ausprägung auf. Aufgrund der zeitlich-räumlichen Struktur der EKP-Komponenten können diese Befunde sowohl als episodischer Abruf oder als semantische Integration interpretiert werden. Eine Analyse der kortikalen Quellen mittels sLORETA soll genaueren Aufschluss geben.

F 3.1.3: Das Aufdecken ‚falscher Absichten‘ anhand wiederholter Befragungen

Melanie Knieps, Pär Anders Granhag & Aldert Vrij

Das Verhindern von Verbrechen ist ein erstrebenswertes Ziel in der Polizeiarbeit. Dies kann durch das Aufdecken falscher Absichten wie beispielsweise einer Coverstory erreicht werden. Bisherige Forschung hat gezeigt, dass episodisches Zukunftsdenken (‘episodic future thought’; EFT) ein geeignetes Konzept ist, um die mentalen Kernprozesse, die beim Formen einer Absicht eine Rolle spielen, zu eruieren. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Konstruieren ‘falscher Absichten’ in einem geringeren Ausmaß von den typischen EFT-Merkmalen – wie z.B. der Aktivierung mentaler Bilder – geprägt ist als das Konstruieren ‘wahrer’ Absichten. In der vorliegenden Studie haben wir anhand eines 2 (Absicht: wahr vs. falsch) x 2 (Befragung: Zeitpunkt 1 vs. Zeitpunkt 2) Mixed-Designs untersucht, inwiefern sich Beschreibungen bezüglich mentaler Bilder bei wiederholter Befragung verändern. Dabei sind wir von der Annahme ausgegangen, dass die Übereinstimmung dieser Beschreibungen zwischen Befragung 1 und Befra-

gung 2 für 'falsche' Absichten größer ist als für 'wahre' Absichten. Wie erwartet, waren wahre Absichten eher durch die Aktivierung von mentalen Bildern geprägt als falsche Absichten. Weitere Ergebnisse und deren praktische Implikationen werden diskutiert.

F 3.2.1: Der Ton macht die ... Aussage: Die Auswirkungen der Intonation des Interviewers auf den freien Bericht des Interviewten

Silvia Gubi-Kelm & Günter Köhnken

Die Gudjonsson Suggestibility Scales (GSS) sind Messinstrumente, welche die interrogative Suggestibilität zu erfassen versuchen. Dabei wird den Probanden eine Geschichte auditiv dargeboten und anschließend eine Befragung zu dieser durchgeführt. Da bereits das Vortragen der GSS-Geschichte ein Bestandteil der Interaktion zwischen Interviewer und Interviewten ist, muss die Frage nach dem Einfluss sprechmelodischer Faktoren nicht erst im Hinblick auf den Befragungsteil der GSS gestellt werden, welcher in der Forschung bislang das vorrangige Interesse auf sich gezogen hat (z.B. Gubi-Kelm, Dombrowski, Esch & Köhnken, 2009). So wurde untersucht, ob die mit der GSS erhobene Gedächtnisleistung von Intonationsmustern des Standarddeutschen beeinflusst wird. Hierzu wurden 100 Studienteilnehmern verschiedene Versionen der GSS-Geschichte (symmetrische versus mit Hochtönen markierte Muster) dargeboten. Es zeigte sich, dass die Gedächtnisleistung bei einem „symmetrisch-gliedernden“ Sprechstil signifikant höher war als bei einem „isolierend-hervorhebenden“. Zudem wurden akzentuierte Details besser erinnert als nicht-akzentuierte, führten jedoch nicht zu einer Erhöhung der gesamten Gedächtnisleistung.

F 3.2.2: Suggestibilität von Augenzeugen in drei Altersgruppen: Kindern, jungen und älteren Erwachsenen

Pascale Reinke, Katrin Müller-Johnson & Günter Köhnken

Es gibt keine Regeln, wer Zeuge oder Opfer eines Verbrechens wird. Zeugen können allerdings unterschiedlich gut mit Herausforderungen während einer Befragung umgehen. Es ist besonders wichtig potentiell sensible Zeugen besser kennen zu lernen. Die vorliegende Studie hat den Zusammenhang zwischen bestimmten Altersgruppen und ihrer Suggestibilität untersucht. Die zwei sensiblen Altersgruppen dieser Studien sind Kinder und ältere Erwachsene, die jeweils miteinander und mit jungen Erwachsenen verglichen wurden. Teilnehmer waren einunddreißig Kinder (Durchschnittsalter: 7,4 Jahre), dreißig junge Erwachsene (Durchschnittsalter: 26,2 Jahre) und einunddreißig ältere Erwachsene (Durchschnittsalter: 75,2 Jahre). Ihre Suggestibilität wurde mit Hilfe von zwei Suggestibilitätsmaßen gemessen, zum einen als Antwortverhalten auf suggestive Fragen in einem Interview zu einem Film und zum anderen mit Hilfe der deutschen Version der Gudjonsson Suggestibility Scale. Die Ergebnisse zeigten, dass in beiden Maßen Kinder anfälliger für Suggestionen sind sowohl als junge als auch ältere Erwachsene. Ältere Erwachsene hingegen waren nicht anfälliger für Suggestionen als junge Erwachsene.

F 3.3.1: Auf der Suche nach Lügenkriterien in der Glaubhaftigkeitsdiagnostik: Wege und Irrwege

Siegfried L. Sporer

Seit nunmehr über 50 Jahren hat sich die forensische Glaubhaftigkeitsdiagnostik in der deutschen Rechtsprechung etabliert. Die von psychologischen Sachverständigen verwendeten Glaubhaftigkeitsmerkmale sind, einem Postulat von Undeutsch folgend, ausschließlich "Wahrheitsmerkmale". Demgegenüber hat die sozial- bzw. rechtspsychologische Forschung zur Entdeckung von Täuschung primär die Validität

von (meist nonverbalen) "Lügenmerkmalen" untersucht. Gibt es aber auch inhaltliche Lügenmerkmale? Dies wird zumindest in der (älteren) deutschen juristischen Literatur, basierend auf fallbezogenem Erfahrungswissen, angenommen. Verschiedene Ansätze aus der internationalen Literatur zur Erforschung inhaltlicher Lügenmerkmale werden kritisch referiert. Zwei eigene Untersuchungen, eine zur Anwendung des Linguistischen Kategorienmodells, sowie eine explorative Studie zu inhaltlichen Lügenkriterien aus der juristischen Literatur, werden vorgestellt. Inhaltsanalysen von N = 184 Berichten von kritischen Lebensereignissen (zur Hälfte wahr, zur Hälfte erfunden) mit diesen Kriterien ergaben, dass zumindest einige dieser Merkmale reliabel erfasst und zur Diskriminierung wahrer vs. erfundener Berichte beitragen können.

F 3.3.2: Lügenkriterien (LIWC) als Bereicherung für die Glaubhaftigkeitsdiagnostik? Eine Metaanalyse

Valerie Hauch, Siegfried L. Sporer, Iris Blandon-Gitlin & Jaume Masip

Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass naive Personen bei der Entdeckung von Täuschung einen Wahrheitsbias aufweisen, was bedeutet, dass sie im Durchschnitt eher dazu neigen, eine Aussage als wahr (61,34%) denn als erfunden (47,55%) zu beurteilen. Trainiert man Versuchspersonen mit Glaubhaftigkeitskriterien, wird die Fähigkeit, wahre Aussagen richtig zu klassifizieren, erhöht, aber die Fähigkeit, Lügen richtig zu erkennen, nicht. Um dieser Verzerrung entgegenzuwirken, sollten ebenso Lügenkriterien für die Beurteilung einer Aussage mit einbezogen werden. Pennebaker und Kollegen (2001, 2003, 2007) haben mit dem Linguistic Inquiry and Word Count (LIWC) eine computerbasierte Methode entwickelt, Aussagen in Bezug auf linguistische Kategorien zu untersuchen und diese auf die Entdeckung von Täuschung angewendet. Es wird beispielsweise angenommen, dass LügnerInnen weniger Selbstbezüge und mehr Wörter mit negativer Emotionalität benutzen. Die vorliegende Metaanalyse aggregiert veröffentlichte und unveröffentlichte Studien, die die LIWC-Methode anwendeten, und

zeigt, in welchem Maße die erfassten Merkmale valide zwischen Lügen und wahren Aussagen diskriminieren.

F 3.3.3: Situative Vertrautheit mit dem Urteilskontext verbessert die Fähigkeit Lügen zu erkennen

Marc-Andre Reinhard, Siegfried L. Sporer & Martin Scharmach

Lügendetektoren liegen mit ihren Urteilen oftmals kaum über der Zufallstrefferquote. In diesem Experiment untersuchen wir den Einfluss einer Manipulation wahrgenommener situativer Vertrautheit mit einem Urteilskontext auf die Fähigkeit, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden. Wie erwartet zeigten Probanden unter hoher Vertrautheit eine beträchtlich (21%) höhere Trefferquote sowohl bei wahren als auch erlogenen Geschichten als unter geringer Vertrautheit. Darüber hinaus zeigten Mediationsanalysen, wie erwartet, dass die höheren Trefferquoten unter hoher Vertrautheit auf eine intensivere Nutzung von inhaltlichen Merkmalen und eine weniger intensive Nutzung von stereotypen nonverbalen Merkmalen zurückzuführen sind. Probanden unter hoher Vertrautheit waren sich ihrer Entscheidungen außerdem sicherer und ihre berichtete Urteilssicherheit entsprach eher den tatsächlichen Trefferquoten als bei Probanden, denen der Eindruck vermittelt worden war, sie wären mit dem Urteilskontext nicht vertraut. „Confidence-accuracy calibration analyses“ bezüglich Urteilssicherheit und Trefferquote stellen bisherige Befunde niedriger Korrelationen zwischen Urteilssicherheit und Trefferquote in Frage.

Forschungsreferate F4: Entwicklung und Karrieren

Vorsitz: Anna K. Döring

F 4.1.1: Das rechte Maß an Mitgefühl? – Empathie und Emotionsregulation als Prädiktoren delinquenten Verhaltens

Eva Maria Bock

Die Fähigkeit mit negativen Emotionen adäquat umzugehen, wird in der Studie als vermittelnder Faktor des Zusammenhangs zwischen Empathiefähigkeit und delinquentem Verhalten untersucht. Datengrundlage sind zum einen Selbstangaben von 182 Schülern der neunten Klassenstufe (im Mittel 15 Jahre alt, $SD=0.8$; Range 14-17) und zum anderen mittels Onlinebefragung erhobene Angaben von 236 Erwachsenen (im Mittel 28 Jahre alt, $SD= 8.2$; Range 14 - 65). Affektive und kognitive Empathiefähigkeit wurde mit dem Interpersonal Reactivity Index von Davis (1980) erhoben, die Emotionsregulation in Form bevorzugter Regulationsstrategien mit dem Emotions-Regulations-Inventar von König und Jagsch (2008). Regressionsanalysen zeigen, dass die affektive Empathie und Regulationsstrategien, die den mimischen und gestischen Ausdruck negativer Emotionen betreffen, bei gleichzeitiger Kontrolle der Einflüsse von Geschlecht und Schulform Delinquenz und Gewalthandeln vorhersagen. Erwartungskonform moderiert die Emotionsregulation den Zusammenhang zwischen Empathie und Gewalthandeln. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf bestehende Theorien empathischer Prozesse und ihrem Bezug zur Gewaltprävention diskutiert.

F 4.1.2: Vom Teenager zum Mittzwanziger: Delinquenzverläufe junger Strafgefangener

Anabel Taefi & Daniela Hosser

Ziel der Längsschnittuntersuchung ist die Identifizierung und Charakterisierung der Delinquenzverläufe von ehemals im Jugendstrafvollzug inhaftierten deutschen Männern. Anhand von Bundeszentralregisterdaten wurde bei 2405 Personen die Entwicklung des delinquenten Verhalten vom 14. bis zum 25. Lebensjahr rekonstruiert. Mittels der Trajektoranalyse nach Nagin (2005) wurden in SAS unterschiedliche Entwicklungstypen identifiziert, welche sich hinsichtlich der Karriereparameter Beginn, Dauer und Frequenz unterscheiden. Anhand verschiedener Risiko- und Schutzfaktoren (u. a. familiäre Problembelastung, Substanzkonsum, Schulbildung/Beruf, soziale Beziehungen), die im Rahmen standardisierter Interviews während der Haftzeit, nach Entlassung und im Falle einer Reinhaftierung sowie aus den Gefangenenpersonalakten der Teilnehmer gewonnen wurden, ist eine detaillierte Charakterisierung der unterschiedlichen Verlaufstypen möglich. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf zielgruppenorientierte Prävention vor und nach einer Jugendstrafe diskutiert.

Forschungsreferate F5: Einstellung und Entscheidung

Vorsitz: Ruth Linssen (F 5.1), Harald Kania (F 5.2)

F 5.1.1: Gerechte Strafe? Zum Zusammenhang von Strafbedürfnissen und Ähnlichkeit zwischen zwei Gruppen

Livia Keller & Mario Gollwitzer

Neuere Forschung deutet darauf hin, dass der soziale Kontext maßgeblich beeinflusst, welche Sanktionen Laien für einen bestimmten Straftäter als gerecht ansehen. Die vorliegende Forschung untersucht den Einfluss der Ähnlichkeit zwischen zwei Gruppen. Es wird angenommen, dass die psychologische Bedrohung durch hohe Ähnlichkeit dazu führt, dass die Normen der Eigengruppe und der Zusammenhalt der Gruppe an Bedeutung gewinnen. In Folge wird ein Normbruch durch ein Mitglied der Eigengruppe als schwerwiegender und dementsprechend höhere Strafen als gerecht angesehen. In drei Studien wurde Ähnlichkeit manipuliert. Die Resultate bestätigen übereinstimmend, dass (a) bei hoher Ähnlichkeit zwischen Eigen- und Fremdgruppe höhere Strafen gefordert werden und (b) dieser Zusammenhang vermittelt wird über das Gefühl, dass die Werte der Eigengruppe bedroht sind. Der Ansatz, das Sanktionsbedürfnis von Menschen auch vor dem Hintergrund sozialer Kontextmerkmale zu analysieren, scheint somit vielversprechend. Die Resultate zeigen zudem (erneut), dass Strafbedürfnisse von Laien durch Faktoren beeinflusst sind, die das Recht nicht berücksichtigt.

F 5.1.2: Warum befolgen Menschen das Gesetz? Ein multifaktorieller Erklärungsansatz

Berenike Waubert de Puiseau, Andreas Glöckner, Sebastian J. Goerg & Emanuel Towfigh

Die Frage, was Menschen dazu veranlasst, das Gesetz zu befolgen, beschäftigt Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen. Annahmen über zugrunde liegende Mechanismen und Motivationen widersprechen sich oftmals. Psychologisch motivierte Theorien (Cohn & White, 1990; Tyler, 1991) stützen sich auf Einstellungen zum Justizsystem, insbesondere die wahrgenommene Legitimität einer Rechtsnorm und Moralität. Neoklassische ökonomisch motivierte Theorien (Becker, 1968) hingegen sehen kriminelle Handlungen als Ergebnis rationalen Abwägens von Kosten und Nutzen. In dieser interdisziplinär angelegten Studie werden beide Sichtweisen gegenüber gestellt. Es werden experimentelle und korrelative Methoden auf Daten aus einer repräsentativen Stichprobe angewendet. Persönlichkeit, Einstellungen wie Attitudes toward the Criminal Legal System (Martin & Cohn, 2004) und Legitimität (Tyler, 1991) sowie Kooperationsverhalten und Vertrauen werden im Hinblick auf die Vorhersagegüte für deviantes Verhalten, erfasst durch Szenarien und eine multi-level Rasch-Skala für selbstberichtete Delinquenz (Raudenbush, Johnson & Sampson, 2003), verglichen. Dieses integrierte multifaktorielle Design bietet neue Einsichten in die Problematik um die Frage, warum Menschen das Gesetz befolgen.

F 5.1.3: Neue Wege der Korruptionsprävention

Ruth Linssen & Felix Schön

Korruption ist eine Bedrohung für die Gesellschaft, materiell und ethisch. Dennoch ist die Strafverfolgung schwierig, weil das Dunkelfeld über 90 Prozent der Taten ausmacht. Umso wichtiger ist Prävention. Zentrales Element zur Konzeption wirksamer Prävention ist das Wissen von (unbeteiligten) Mitwissern zu nutzen. Dies erfordert, die Meldebe-

reitschaft zu erhöhen. Basierend auf Braithwaites Beschämungsthese wird deshalb ein Modell zur Meldebereitschaft in Korruptionskontexten vorgestellt, das, basierend auf eigenen empirischen Erhebungen, das Zusammenspiel von Gelegenheit, Bewertung und Rechtfertigungsstrategien in verschiedenen Berufsbereichen berücksichtigt. Ziel ist die Erhöhung der Meldebereitschaft und damit des Entdeckungsrisikos. An dem Forschungsprojekt der Fachhochschule Münster und der Hochschule Hannover, sind auch die Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, die niedersächsische Hochschule für kommunale Verwaltung und das Landeskriminalamt Niedersachsen beteiligt.

F 5.2.1: Zwischen Urteilen und Vorurteilen: Ausländer, Vorstrafe und Deliktsschwere. Entscheidungsfindung bei Staatsanwälten

Revital Ludewig

Werden Staatsanwälte in ihren Entscheidungen beeinflusst und wenn ja, sind sie sich dessen bewusst? Im Rahmen einer rechtspsychologischen Studie wurden 182 Staatsanwälte aus der Schweiz untersucht. Die Studie geht den folgenden Fragen nach: (a) Zunächst wurde untersucht, inwieweit wird die Entscheidung von Staatsanwälten von Aspekten wie Geschlecht des Beschuldigten, seiner Nationalität, Vorstrafen oder Moraldilemmata beeinflusst werden. (b) Im zweiten Schritt wurde ein Vergleich zwischen Rechtsstudenten und Staatsanwälten durchgeführt und untersucht, ob Rechtstudenten und Staatsanwälte in gleichen vorgegebenen Fällen ähnlich urteilen. (c) Weiterhin wurde geprüft, inwieweit Staatsanwälte und Rechtsstudenten auf der Meta-Ebene mögliche Beeinflussungsfaktoren bei ihren Entscheidungen wahrnehmen. Im Rahmen des Vortrages werden die ersten Ergebnisse dieser Studie vorgestellt. Diese zeigen, dass die Faktoren "Geschlecht", "Nationalität", "Vorstrafen" und „Moraldilemmata des Beschuldigten“ in unterschiedlichem Maße Einfluss auf das Strafmaß haben. Weiterhin ließen sich Unterschiede in der Entscheidungsstruktur sowie bei der Wahrnehmung von Einflussfaktoren zwischen den befragten Staatsanwälten und Rechtsstudenten feststellen.

F 5.2.2: Entscheidungsfindung und Informationsverarbeitung bei strafrechtlichen Fällen: Ein Vergleich von Laien, Schöffen und fortgeschrittenen Studierenden der Rechtswissenschaft

Stephan Dickert, Britta Herbig & Andreas Glöckner

In unserem Beitrag stellen wir Ergebnisse einer experimentellen Untersuchung zum Einfluss von juristischer Expertise und Erfahrung, Komplexität, und Emotionen auf Entscheidungen über Tätervorsatz in realen BGH-Fällen vor. In einem 3 X 2 Design wurde das Entscheidungsverhalten von 47 Schöffen, 50 fortgeschrittenen Jura-Studenten und 40 Laien (Studenten anderer Fachrichtungen) untersucht. Die Komplexität der Fälle wurde durch die Anzahl der Tatinformationen manipuliert und die emotionale Erregung fallspezifisch gemessen. Darüber hinaus wurden die mentalen Modelle der Teilnehmer qualitativ erfasst. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Kongruenz mit den BGH-Entscheidungen durch juristische Ausbildung steigt, jedoch Schöffen weniger kongruent sind als Laien. Sowohl Jura-Studenten als auch Schöffen waren sich in ihren Entscheidungen sicherer als Laien. Mehr Tatinformationen führten bei Versuchsteilnehmern ohne juristische Ausbildung zu stärkerer emotionalen Erregung wohingegen sie bei Versuchsteilnehmern mit juristischer Ausbildung abnahm. Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund von Informationsverarbeitungsprozessen und der Entscheidungsfindung von Laienrichtern und Geschworenengerichten diskutiert.

Forschungsreferate F6: Sexualdelinquenz

Vorsitz: Johann Endres (F 6.1 & F 6.2), Klaus-Peter Dahle (F 6.3 & F 6.4)

F 6.1.1: Zur Ätiologie der Pädophilie: empirische Überprüfung zweier Hypothesen

Rainer Banse, Julia Recker & Alexander F. Schmidt

Trotz des großen Medieninteresses am Phänomen der Pädophilie gibt es kaum empirisch gesichertes Wissen über die Ursachen dieser sexuellen Präferenzstörung. In der vorliegenden Studie wurden zwei neue Hypothesen zur Ätiologie der Pädophilie untersucht. Bem postuliert in seiner „Exotic becomes erotic“-Theorie (EBE) zur Entstehung von Homosexualität, dass geschlechtsuntypisches kindliches Spielverhalten und der damit einhergehende fehlende Kontakt zu gleichgeschlechtlichen Kindern nach der Pubertät zu erotischer Attraktion durch gleichgeschlechtliche Peers führt. Analog postulieren wir, dass fehlender Kontakt zu Peers beiderlei Geschlechts in der Kindheit das Risiko erhöht, als Erwachsener durch Kinder sexuell angezogen zu werden. Ferner berichten Pädophile, dass sie besonders durch die kindliche Reinheit, Unschuld und Freiheit von Körperbehaarung sexuell angezogen werden. Ausgehend von dieser Beobachtung postulieren wir, dass eine erhöhte allgemeine (nichtsexuelle) Ekelsensitivität einen ätiologischen Risikofaktor für pädophile Neigungen darstellt. Beide Hypothesen wurden an einer Stichprobe von Kindesmissbrauchern, Suchtpatienten und unauffälligen männlichen Probanden untersucht. Vorläufige Datenanalysen bestätigen beide Hypothesen.

F 6.1.2: Exploration neuer Paradigmen zur Messung sexueller Selbstregulationsfähigkeiten

Alexander F. Schmidt, Roland Imhoff & Rainer Banse

Deviante sexuelle Interessen sind zentrales Symptom sexueller Präferenzstörungen (Paraphilien) und haben sich in Meta-Analysen wiederholt als Risikofaktor für erneute Rückfälligkeit bei Sexualdelinquenten herausgestellt. Jedoch finden sich entsprechende Interessen sowohl in nicht-paraphilen als auch in nicht-kriminellen Stichproben, so dass nach wie vor unklar ist, inwiefern sie zur Genese von Paraphilien sowie insbesondere von Sexualdelinquenz beitragen. Neuere konzeptuelle Entwicklungen im Bereich devianter Sexualität gehen davon aus, dass dem Konstrukt der sexuellen Selbststeuerung hierfür eine zentrale Rolle zukommt, wobei dessen Messung bislang problematisch ist. Im Vortrag wird auf die Ergebnisse erster explorativer Versuche an nicht-forensischen Stichproben eingegangen, interindividuelle Differenzen spezifisch sexueller Selbstregulationskompetenzen verhaltensbasiert (z.B., über Arbeitsgedächtniskapazität, Inhibitionsfähigkeit) zu erfassen und zu validieren.

F 6.1.3: Sexuelle (Re-)Viktimisierung im Kindes- und Erwachsenenalter: Implikationen für Prävention und Intervention

Steffen Bieneck & Lena Stadler

Die aktuelle Diskussion um sexuellen Missbrauch verdeutlicht einmal mehr die negativen Auswirkungen solcher Erfahrungen auf den individuellen Entwicklungsverlauf. Es mangelt jedoch an Untersuchungen, die belastbare Befunde zu Prävalenzen und Konsequenzen von Missbrauchserfahrungen über die Lebensspanne bieten und auf deren Grundlage Präventions- und Interventionsangebote entwickelt werden können. Um diese Lücke zu schließen, wurden in einer Dunkelfelduntersuchung 11.000 repräsentativ ausgewählte Teilnehmer zwischen 16 und 40 Jahren zu ihren Opfererfahrungen in Bezug auf sexuellen Miss-

brauch in der Kindheit sowie eine Reviktimisierung im Erwachsenenalter befragt. Der Fokus lag neben der Erfassung von Formen und Häufigkeiten sexueller Gewalterfahrungen auch auf dem Anzeige- und Hilfesuchverhalten. Zudem sollten die Maßnahmen beurteilt werden, die nach einer Viktimisierung eingeleitet wurden. Die Ergebnisse der Befragung werden zu internationalen Vergleichsuntersuchungen in Beziehung gesetzt. Zudem werden Präventions- und Interventionsmaßnahmen diskutiert, die sich aus den Angaben der Probanden ableiten lassen.

F 6.2.1: Sexualstraftäter im Land Sachsen-Anhalt – Eine Vergleichsstudie im Maßregelvollzug, in der sozialtherapeutischen Anstalt Halle und im Regelvollzug

Kai-D. Bussmann, Kathrin Richter & Anja Niemeczek

Sexualstraftäter stehen nach wie vor im Interesse der Öffentlichkeit, es werden immer wieder härtere Strafen und ein größerer Schutz der Gesellschaft gefordert. Doch den „typischen“ Sexualstraftäter gibt es nicht, so dass eine größere Herausforderung für die Justiz darin besteht, bereits vor Gericht, die „Weichen“ richtig zu stellen und zu entscheiden, für welchen Täter, eine Unterbringung im Maßregelvollzug notwendig ist und welcher Täter seine Strafe im Regelvollzug verbringt. Das hier vorgestellte Projekt hat auf Basis einer Totalerhebung aller Sexualstraftäter mit Freiheitsentzug des Landes Sachsen-Anhalt Delinquente im psychiatrischen Maßregelvollzugskrankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), in einer sozialtherapeutischen Anstalt und im Regelvollzug verglichen. Im Vordergrund stand hierbei die Erfassung diagnostischer und prognostischer Merkmale, die aus verschiedenen Quellen (persönliche Interviews, testpsychologische Untersuchungen, BZR, etc.) zusammengetragen wurden. Vorgestellt werden erste Ergebnisse des seit 2009 am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg mit Unterstützung der Salus gGmbH durchgeführten Projektes.

F 6.2.2: Die Veränderung psychometrischer Maße im Behandlungsverlauf und post-release Effekte – Ergebnisse aus dem Evaluationsprojekt „Sexualstraftäter in Sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ (SiSAb)

Gunda Wößner

Seit 2003 werden in dem prospektiv angelegten, quasi-experimentellen SiSAb-Projekt Sexual- und Gewaltstraftäter hinsichtlich der Frage nach Behandlungseffekten der sozialtherapeutischen Intervention untersucht. Nun können Daten der bereits zu mehreren Erhebungszeitpunkten befragten Straftäter präsentiert werden, die hinsichtlich der Behandlungseffekte bei psychometrischen Merkmalen analysiert wurden, die auch im Rahmen der sozialtherapeutischen Behandlung adressiert werden. Hierzu werden Daten von 150 Sexual- und Gewaltstraftätern vorgestellt, die im Regelvollzug oder in der Sozialtherapie untergebracht waren und zu mehreren Untersuchungszeitpunkten exploriert wurden. Des Weiteren wird untersucht, ob die unterschiedlichen Gruppen von Inhaftierten (Sexual- versus Gewaltstraftäter; Probanden aus dem Regelvollzug, Sozialtherapie Teilnehmer und -abbrecher) dezidierte psychometrische Eingangsmerkmale aufweisen, aus denen man zu Beginn und nach Ende der Inhaftierung bzw. Abschluss der Behandlung bereits prognostische Aussagen zur Veränderbarkeit machen kann. Der prä-post-Vergleich wird ergänzt durch Daten der Befragung ein Jahr nach Entlassung. Im Fokus stehen hierbei erste Analysen zum Zusammenhang von selbst berichteter Delinquenz mit der Nachentlassungssituation.

F 6.3.1: Risikoprognose bei Sexualdelinquenz im Kontext von polizeilicher Prävention & Intervention – Teil 1: Bestimmung des Ausgangsrisikopotentials

Jürgen Biedermann, Franziska Gallasch-Nemitz, Klaus-Peter Dahle & Robert Lehmann

Gegenstand des Vortrags stellen die Erkenntnisse eines Kooperationsprojekts zwischen dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin dar. Die Hauptzielstellung bestand hierbei in der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Prognosemethoden, die auf der Grundlage polizeilicher Informationssysteme eine Identifikation von Sexualstraftätern mit stark erhöhtem Ausgangsrisiko erneuter einschlägiger Sexualdelinquenz erlauben. In die Analysen konnten 955 Sexualdelinquenten einbezogen werden, die zwischen 1994 und 2001 in Berlin aufgrund eines sexuellen Missbrauchs- oder Gewaltdelikts polizeilich registriert und anschließend rechtskräftig verurteilt worden waren. Zu diesen Tätern wurden neben strafrechtlichen Informationen (Median der Katamnesezeit: 10 Jahre) vor allem detaillierte Informationen zur Art und Weise der Tatbegehung beim Anlasstatgeschehen zusammengetragen. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern die sogenannte Tathergangsanalyse die Validität der Risikoprognose von Sexualstraftätern über statisch-aktuarische Prognoseinstrumente (Static-99) hinaus zu verbessern im Stande ist. Gleichzeitig soll dargelegt werden, inwieweit die Tathergangsanalyse dabei das Verständnis des Risikopotentials von Sexualstraftätern als Grundlage für die Ableitung geeigneter Präventionsstrategien befördern kann.

F 6.3.2: Risikoprognose bei Sexualdelinquenz im Kontext von polizeilicher Prävention & Intervention – Teil 2: Art und Schwere etwaiger Rückfalltaten

Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann, Robert Lehmann & Klaus-Peter Dahle

Für die polizeiliche Präventionsarbeit mit Sexualstraftätern ist neben der Einschätzung der Gefahr eines einschlägigen Rückfalls auch die Art und Schwere einer möglichen Rückfalltat von Bedeutung. Im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem LKA Berlin wurde daher anhand einer Stichprobe von wiederholt wegen Sexualdelikten verurteilten Tätern die Konstanz von Art und Schwere der abgeurteilten Straftatbestände analysiert. Weiterhin wurden in Detailanalysen tathergangsanalytische Konstrukte untersucht, wobei der Fokus auf denjenigen Variablen lag, welche auch in aktuellen Rückfalltheorien (z.B. Ward & Hudson 1998; Olson et al. 2008) diskutiert werden. Abschließend wird die Bedeutung der Ergebnisse für die Prävention, im Besonderen der polizeilichen Prävention, aufgezeigt.

F 6.3.3: Untersuchung der prognostischen Potenziale der Tathergangsanalyse bei Vergewaltigern mit fremden Opfern

Robert Lehmann, Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann & Klaus-Peter Dahle

Es wurde untersucht, wie sich ein erstmals durch Canter und Heritage (1990) genutzter kriminalpsychologischer Ansatz der Tathergangsanalyse mit Hilfe der nicht-metrischen multidimensionalen Skalierung auf eine deutsche Stichprobe von 167 dem Opfer fremden Vergewaltigungstätern übertragen lässt. In Übereinstimmung mit vorherigen Studien wurden drei Tatthemen bestimmt: kriminelle Ausbeutung, sexuelle Ausbeutung und feindlicher Übergriff. Darauf aufbauend wurde geprüft, inwiefern die drei Tatthemen mit verschiedenen Formen der Vordelinquenz zusammenhängen. Weiterhin wurde auf Basis der Tatthemen mit

Hilfe der logistischen Regression ein Modell zur Vorhersage von einschlägigem Rückfall entwickelt und die inkrementelle Validität des Modells gegenüber dem Static-99R (Helmus, Babchishin, Hanson, & Thornton, 2009) geprüft. Es zeigte sich eine signifikante Steigerung der Vorhersagegüte des kombinierten Modells aus Tatthemen und Static-99R. Die Ergebnisse bestärken die Bedeutung des Tatbildes bei der Risikoklassifikation von Sexualdelinquenten auch im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit.

F 6.4.1: Standardisierte Prognoseverfahren zur Beurteilung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern: Erkenntnisse zu Validitätsaspekten

Johann Endres & Maike M. Breuer

Untersuchungsgrundlage sind die Daten einer Totalerhebung von 1097 Personen, die aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung inhaftiert und seit 2004 aus dem bayerischen Vollzug entlassen wurden. Zum Zeitpunkt ihrer Entlassung wurden durch eine standardisierte Befragung 71 Merkmale zur Biographie, zu Tatmerkmalen, Störungsdiagnosen, Vollzugs- und Behandlungsverläufen und zu Merkmalen des sozialen Empfangsraums erhoben, die teilweise den Prognoseverfahren STATIC-99, HCR-20 und SVR-20 entnommen wurden. Analysiert werden die faktorielle Struktur dieser Merkmalslisten, die Messeigenschaften der daraus gebildeten Skalen sowie Unterschiede zwischen verschiedenen Teilgruppen (Vergewaltiger, Kindesmissbraucher und sonstige Sexualstraftäter; Behandelten und Unbehandelten). Zudem werden die Reliabilität und Aspekte der prognostischen Validität der Verfahren und einzelner Merkmale diskutiert.

F 6.4.2: Determinanten der Therapieverweigerung und des Therapieabbruchs bei inhaftierten Sexualstraftätern

Maike M. Breuer & Johann Endres

Für Straftäter, die wegen eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden sind, ist seit dem Jahr 2002 die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung zwingend vorgeschrieben, „wenn die Behandlung [...] angezeigt ist“ (§9 StVollzG). Von 1.097 seit dem Jahr 2004 aus dem bayerischen Strafvollzug entlassenen Sexualstraftätern haben 316 (28,8 %) eine sozialtherapeutische Behandlung begonnen, weitere 203 (18,5 %) haben entweder an einer anderweitigen Gruppentherapie für Sexualstraftäter oder an einer Einzelpsychotherapie teilgenommen. Insgesamt haben 74,8% der Straftäter die Therapie vollständig absolviert, in den anderen Fällen wurde die Behandlung aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen. Der Beitrag analysiert diejenigen Faktoren der Biographie, der kriminellen Vorgeschichte, des Delikts und der Störungsdiagnosen, die zum einen für die Therapieaufnahme und zum anderen für den Therapieabbruch bedeutsam sind, und diskutiert, welche Schlussfolgerungen aus diesen Befunden zu ziehen sind (Bestimmung von Profilen potentieller Behandlungsabbrecher und „Therapieresistenter“, Fortentwicklung der Behandlungsangebote).

Forschungsreferate F7: Zeugen

Vorsitz: Siegfried L. Sporer

F 7.1.1: Wie Zeugen sich selbst vernehmen können: Erste Ergebnisse zur Deutschen und Niederländischen Form des Self-Administered Interviews

Alana C. Krix, Melanie Sauerland, Harald L. G. J. Merckelbach, Fiona Gabbert & Lorraine Hope

Aufgrund zeitlicher oder personeller Engpässe bei der Polizei werden Augenzeugen nicht immer zeitnah befragt. Dies ist problematisch, da mit zunehmendem zeitlichem Abstand Details vergessen werden. Das selbst durchgeführte (self-administered) Interview (SAI) basiert auf dem Kognitiven Interview und wurde entwickelt, um dem zu begegnen (Gabbert, Hope & Fisher, 2009). Zeugen können es eigenständig unmittelbar nach dem Ereignis ausfüllen. In der vorliegenden Untersuchung wird das SAI erstmals in deutsch- und niederländischsprachiger Übersetzung eingesetzt. Hierbei wurde das SAI unter verschiedenen Aufmerksamkeitsbedingungen getestet. Vierundachtzig Versuchspersonen sahen einen Stimulusfilm, der einen nachgestellten Diebstahl zeigte, mit voller vs. geteilter Aufmerksamkeit. Hiernach bearbeiteten sie entweder das SAI oder gaben einen freien Bericht ab. Eine Woche später machten die Versuchspersonen erneut eine Aussage in Form eines freien Berichts. Wir erwarten, dass das SAI verglichen mit einem freien Abruf zu einer besseren Aussage führt. Gemäß der Outshining Hypothese (Smith, 1988) sollte dies insbesondere bei geteilter Aufmerksamkeit der Fall sein.

F 7.1.2: Gestehen oder nicht gestehen: zum Einfluss von Wahlblindheit auf Geständnisse

Melanie Sauerland, Jenny Schell, Jorg Collaris & Harald L. G. J. Merckelbach

Wahlblindheit (choice blindness) bezeichnet das Phänomen, bei dem wir eine Veränderung des Ergebnisses einer unserer Entscheidungen nicht bemerken. Beispielsweise ließen Johansson et al. (2005) ihre Versuchspersonen wählen, welches von zwei Gesichtern sie attraktiver fanden. Wurde ihnen anschließend das nicht selektierte Gesicht als ihre Wahl präsentiert, so blieb dies meistens unbemerkt. Merckelbach et al. (2010) manipulierten einige Angaben, die die Teilnehmer hinsichtlich der Auftretenshäufigkeit psychiatrischer Symptome (SCL-90) gemacht hatten. Auch dies wurde von den meisten Teilnehmern nicht bemerkt. In der vorliegenden Untersuchung befragen wir Versuchspersonen dazu, ob sie bestimmte Normüberschreitungen (z.B. Schwarzfahren) begangen haben oder nicht. Einige ihrer Antworten werden manipuliert bevor die Teilnehmer aufgefordert werden, zu einigen Punkten genauere Angaben zu machen. Wir erwarten, dass auch hier Wahlblindheit auftritt. Dies hätte weitreichende Auswirkungen darauf, welche Bedeutung Geständnissen im Rechtssystem beigemessen werden sollte. Um zu testen, wie lange der Effekt vorhält, beantworten die Teilnehmer nach einer Woche einige der Fragen nochmals.

F 7.2.1: Personenbeschreibungen: Schaden sie späteren Identifizierungen wirklich?

Kristina S. Kaminski, Siegfried L. Sporer, Maike C. Davids und Dawn McQuiston

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die Anfertigung einer Personenbeschreibung eine nachfolgende Identifizierungsleistung beeinträchtigen kann (verbaler Überlagerungseffekt). Davids, Sporer und McQuiston-Surrett (2006) hinterfragten diese Annahme und untersuch-

ten den potentiellen Nutzen der Kontextwiederherstellung durch Wiederlesen der eigenen Personenbeschreibung vor einer Identifizierungsaufgabe. In unserer Nachfolgestudie sahen 64 ProbandInnen einen Film und wurden zufällig auf zwei Versuchsbedingungen aufgeteilt. Eine Gruppe gab detaillierte Personenbeschreibungen der Zielpersonen ab; die Kontrollgruppe fertigte hingegen keine Beschreibungen an. Nach einem fünfwöchigen Behaltensintervall sollten die ProbandInnen die beiden Zielpersonen in Gegenüberstellungen mit oder ohne Zielperson identifizieren. Die ProbandInnen der Beschreibungsgruppe hatten Gelegenheit, ihre eigenen zuvor angefertigten Personenbeschreibungen erneut zu lesen. Unter Berücksichtigung der Befunde von Davids et al. (2006) wird überprüft, inwiefern sich ein Effekt des Wiederlesens auf die Identifizierungsleistung auch nach einem längeren Behaltensintervall beobachten lässt. Ebenso soll der Zusammenhang zwischen Qualität und Quantität der Personenbeschreibungen und der Identifizierungsleistung untersucht werden.

F 7.2.2: Alterseffekte beim Wiedererkennen von Gesichtern: Eine Metaanalyse

Natalie Martschuk, Kerstin Wilhelm & Siegfried L. Sporer

Bei Studien zum Wiedererkennen von Gesichtern liegt die Aufgabe darin, die in der Enkodierungsphase präsentierten Gesichter zu einem späteren Zeitpunkt aus einer größeren Anzahl von Personen wiederzuerkennen. Mit voranschreitendem Alter scheint die Gedächtnisleistung nachzulassen, was auch das Wiedererkennen von Gesichtern erschweren kann. Um die Frage dieses Alterseffekts zu klären, wurde eine Metaanalyse durchgeführt. Die umfangreiche Literatursuche ergab Studien mit über 1800 ProbandInnen, in denen jeweils ältere (M ca. 70 Jahre) und jüngere (M ca. 24 Jahre) Erwachsene im Wiedererkennen von Gesichtern miteinander verglichen wurden. Zur Überprüfung der Hypothesen wurden Treffer- und Falsche Alarmraten, sowie in Anlehnung an die Signaldetektionstheorie korrigierte Wiedererkennungsmasse und Maße der Reaktionsneigung herangezogen. Ältere ProbandInnen zeigten den

erwarteten Alterseffekt. Darüber hinaus wird untersucht, ob die Ergebnisse durch das Alter der Gesichter beeinflusst werden. Die Ergebnisse unterstützen Sporer's (2001) in-group/out-group Modell, das einen own-age bias vorhersagt. Implikationen für die Bewertung von Identifizierungsaussagen älterer AugenzeugInnen werden diskutiert.

Poster

Erprobung einer deutschen Computerversion der forensischen Gudjonsson Suggestibility Scale

Barbara Hausmann & Silvia Gubi-Kelm

Vorherige Studien haben gezeigt, dass bestimmte Faktoren in Befragungssituationen, wie der Interviewereinfluss, die Objektivität der Gudjonsson Suggestibility Scale (GSS 1 + 2; Gudjonsson, 1984a, 1987b, 1997, 2005) verringert. Die GSS sind zur Erhebung interrogativer Suggestibilität auf Seiten des Interviewten entwickelt worden. Die von Gudjonsson selbst vorgeschlagenen, jedoch sehr knapp beschriebenen Verhaltensregeln reichen nicht aus, um sicherzustellen, dass das in den GSS präsentierte negative Feedback bzw. die suggestiven Fragen von verschiedenen Interviewern identisch dargeboten werden. Der Zweck dieser Studie war es, eine Computerversion der deutschen GSS (1) als Alternative zur traditionellen Prozedur zu erproben, die eine bessere Standardisierung ermöglichen sollte. Um weitere situative Faktoren zu untersuchen, wurden die Anwesenheit des Versuchsleiters und die Darbietungsart des Stimulusmaterials variiert. Ergebnisse zeigten, dass Probanden den suggestiven Fragen öfter nachgaben, wenn der Versuchsleiter anwesend war. Desweiteren konnten mit der Computerversion Daten erfasst werden, die solchen aus face-to-face Situationen sehr ähneln.

Risikoeinschätzung von sexuellen Gewalt- und Missbrauchstätern anhand von Tathergangsmerkmalen: Ein empirischer Vergleich statistischer Verfahren

Nina Meyer-Blankenburg, Franziska Gallasch-Nemitz, Jürgen Biedermann & Klaus-Peter Dahle

In der Entwicklung aktuarischer Risikoinstrumente werden statistische Verfahren verwendet, um prognostisch bedeutsame Merkmale auszuwählen und sie so zu verknüpfen, dass eine möglichst treffsichere Vor-

hersage erneuter rechtswidriger Taten gelingt. Bislang wurden zumeist regressionsanalytische Verfahren für diese Aufgabe verwendet, welche vornehmlich der Identifikation von Haupteffekten dienen und diese in einem linear-additiven Gleichungssystem kombinieren. Aus dem data mining sind Verfahren bekannt, die zunehmend auch in medizinischen und epidemiologischen Forschungskontexten untersucht werden. Diese sog. konfiguralen Verfahren verwirklichen ein Kontingenzmodell, in dem subgruppenspezifische Risikofaktoren identifiziert und die Personen hinsichtlich ihrer Merkmalskonfigurationen in Klassen eingeteilt werden. Eine solche typologische Differenzierung erscheint gerade für die heterogene Gruppe der Sexualstraftäter vielversprechend. Das Poster soll die Ergebnisse empirischer Vergleiche der prognostischen Leistung der beiden Verfahren in der Vorhersage einschlägiger Rückfalldelikte bei Sexualstraftätern darstellen. Die Leistung der beiden Verfahren wird in der Entwicklungsstichprobe, nach Kreuzvalidierung und im Zusammenwirken mit einem bereits gut validierten aktuarischen Risikoinstrument (Static-99) evaluiert.

Einfluss von Ungewissheitstoleranz auf die Zukunftsperspektive bei Sicherungsverwahrten

Claudia Dalbert & Stefanie Werner-Houndjo

Es werden die Ergebnisse einer Studie mit Sicherungsverwahrten der JVA Werl und der JVA Aachen (Nordrhein-Westfalen) präsentiert. Untersucht wurde die Bedeutung der Ungewissheitstoleranz für die Zukunftsperspektive bei Sicherungsverwahrten. Diese sollen sich in die für sie persönlich bedeutsame Situation einer baldigen Haftentlassung hineinversetzen und ihre diesbezügliche Zukunftserwartung (zu erwartende Probleme bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, allgemeine Zukunftserwartung) sowie die eigene Legalbewährung einschätzen. Da Personen ungewisse Situationen unterschiedlich - die einen sehen diese als Herausforderung (Ungewissheitstolerante), die anderen hingegen sehen in ihnen eine Bedrohung (Ungewissheitsintolerante) -

interpretieren, war zu erwarten, dass die selbstberichtete Zukunftsorientierung in Abhängigkeit der Ungewissheitstoleranz variiert.

„Nicht nur ob, sondern auch wann“: Die Bedeutung der sequenziellen Analyse der Täter-Opfer Interaktion für die Ermittlung von schweren Sexualdelikten

Jan Winter & Gina Rossi

Zielsetzung dieser Studie ist die präzise Erforschung der Täter-Opfer Interaktion bei Vergewaltigungen durch Fremdtäter. Veröffentlichte Tätertypologien tun dem polizeilichen Ermittlungsalltag nur unzureichend Genüge, da situativen Einflussvariablen meistens keine Rechnung getragen wird. Das ist umso frappierender, da sich ausreichend empirische Belege finden, welche beispielsweise die Auswirkungen des Opferwiderstandes auf das Täterverhalten unterstreichen. Diese ist die erste Studie, die den Tathergang als dynamisches Ganzes mit adäquaten, quantitativen Analysen untersucht. 201 Abläufe von versuchten ($n=122$) und vollendeten ($n=79$) Vergewaltigungen aus der belgischen ViCLAS Polizeidatenbank wurden reliabel vertextet ($K=.76$). Die unterschiedlichen Zusammenhänge zwischen 76 möglichen Täter- und Opferhandlungen (physisch, verbal, sexuell) wurden mit sogenannten Proximitäts-Koeffizienten (Taylor, 2006) analysiert. Für schon bekannte Zusammenhänge zwischen dem Einfluss von vereinzelt aktiven Verteidigungsstrategien auf die Vereitlung von sexuellen Tathandlungen fanden wir zwar Bestätigung, andere signifikante Unterschiede zwischen beiden Deliktarten ließen sich nicht beobachten. Komplexe und dynamische Tatabläufe unterlagen außerdem der Beeinflussung durch Zeit- und Ortsfaktoren.

Der Einfluss des Geschlechts auf die Beurteilung von Straftaten

Deborah F. Thoben & Jens H. Hellmann

Dass das Geschlecht einen Einfluss auf die Beurteilung von Gewalttaten haben kann, ist hinlänglich bekannt. Allerdings besteht bei der Erklärung solcher Geschlechtereffekte bislang Uneinigkeit. Um diese Effekte genauer zu untersuchen, haben wir verschiedene Gewaltszenen präsentiert. Abhängige Variablen waren die Höhe der geforderten Strafe, Zuschreibungen von Schuld und Verantwortlichkeit, wahrgenommene Ähnlichkeit und Sympathie sowie die Attribution der Tatmotive. Es zeigte sich, dass weibliche Versuchspersonen für einen männlichen Gewalttäter eine höhere Gefängnisstrafe forderten als männliche Versuchspersonen. Zudem schrieben sie ihm höhere Schuld und Verantwortung für seine Taten zu. Darüber hinaus ließ sich regressionsanalytisch nachweisen, dass männliche Versuchspersonen aufgrund der Ähnlichkeit mit dem Täter und der zugeschriebenen Verantwortlichkeit für dessen Taten zu ihrer Strafzumessung gelangten, während die Strafzumessung für weibliche Versuchspersonen über die Attribution der Tatmotive und die Sympathie für den Täter vermittelt war. Implikationen der Ergebnisse für zukünftige Forschung und für die Praxis werden diskutiert.

Bezahlen für gute Noten – Eine Exploration sexuellen Missbrauchs als Korruption an beninischen Schulen

Berenike Waubert de Puiseau & Andreas Glöckner

Korruption ist ein weit verbreitetes Problem in Benin (Westafrika). An Schulen nimmt diese oftmals die Form sexueller Dienste an. Schüler beiderlei Geschlechts sind involviert und haben unterschiedliche Rollen. Die Forschung hat gezeigt, dass Einstellungen wie verschiedene Arten des Sexismus und internalisierte Vergewaltigungsmythen mit sexueller Gewalt gegen Frauen zusammen hängen. In der vorliegenden Studie wurden 249 Schülerinnen und Schüler an sieben unterschiedlichen

Schulen in städtischen und ländlichen Gegenden aus ganz Benin zu ihren Erfahrungen mit sexueller Korruption unterschiedlicher Art befragt. Weiterhin wurden mehrere Einstellungsskalen erhoben. Die verschiedenen psychologischen Konstrukte standen im Zusammenhang mit Wahrnehmung und Bewertung von sowie persönlichen Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch. Die Studie ist die erste ihrer Art in dem westafrikanischen Land und wirft ein neues Licht auf die Problematik. Präventiv- und Interventionsmaßnahmen müssen zugrundeliegende Einstellungen berücksichtigen, um den sexuellen Missbrauch erfolgreich einzudämmen.

Frauen als Täterinnen – Sexueller Missbrauch von Jungen und Mädchen. Eine qualitative Analyse von Gerichtsfällen hinsichtlich Tatgeschehen, Täterinnen- und Opfermerkmalen

Heike Küken, Melina Wickremasinghe & Beatrice Wypych

Im Rahmen einer explorativen Studie der Forschungsgruppe Forensische Psychologie der TU Darmstadt zum Thema weibliche Täterschaft in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch wurden 17 einschlägige Gerichtsfälle mittels strukturierter Aktenanalysen qualitativ und quantitativ ausgewertet. Von Interesse waren hierbei insbesondere die Täterinnen-Opfer-Beziehung, die Opfermerkmale Alter und Geschlecht, spezifische Täterinnenmerkmale und das eigentliche Tatgeschehen, wie etwa Handlungsmodalitäten der Täterinnen vor, während und nach dem Missbrauch. Die Ergebnisse der Aktenanalysen zeigen, dass analog zu anderen Untersuchungen (z.B. Teegen, 1995; Kloss, 1996; Lindermann, 2008) auch in der vorliegenden Studie leibliche Mütter die größte Gruppe unter den Täterinnen darstellen. Hinsichtlich Alter und Geschlecht der Opfer zeigen sich Unterschiede in Abhängigkeit davon, ob der Missbrauch allein oder gemeinschaftlich in Mittäterschaft begangen wurde. Im Bereich der Handlungsmodalitäten finden sich neben spezifischen aktiven und passiven Handlungen auch Verhaltensweisen, die dem Aspekt Beihilfe zum sexuellen Missbrauch durch Dritte zuzuordnen sind.

Personenverzeichnis

Abou Youssef, Nadia E.....	14, 49
Banse, Rainer.....	20, 65, 66
Baumgardt, Guido.....	17, 38
Beelmann, Andreas.....	12, 13, 24, 27
Bender, Doris.....	14, 46, 47
Biedermann, Jürgen.....	16, 22, 69, 70, 77
Bieneck, Steffen.....	20, 66
Bilsky, Wolfgang.....	12, 13, 17, 19
Blandon-Gitlin, Iris.....	20, 57
Bliesener, Thomas.....	12, 13, 24, 26
Bock, Eva Maria.....	12, 21, 28, 59
Bondü, Rebecca.....	15, 22, 47
Braun, Bianca.....	21, 45
Breuer, Maike M.....	23, 71, 72
Burgheim, Joachim.....	17, 38
Bussmann, Kai-D.....	21, 67
Caviezel Schmitz, Seraina.....	14, 34, 35
Collaris, Jorg.....	23, 74
Dahle, Klaus-Peter.....	16, 22, 23, 65, 69, 70, 77
Dalbert, Claudia.....	16, 78
Davids, Maike C.....	23, 74
Dickert, Stephan.....	19, 64
Döring, Anna K.....	21, 59
Egger, Dirk.....	14, 50
Eisenbarth, Hedwig.....	21, 45
Endres, Johann.....	20, 21, 23, 65, 71, 72
Estenfelder, Vera.....	14, 50
Fischer, Andreas.....	15, 48
Gabbert, Fiona.....	23, 73
Gallasch-Nemitz, Franziska.....	16, 22, 69, 70, 77
Galow, Anett.....	17, 53
Gidai, Katrin.....	15, 48
Glöckner, Andreas.....	16, 18, 19, 62, 64, 80
Goerg, Sebastian J.....	18, 62
Gollwitzer, Mario.....	18, 61
Granhag, Pär Anders.....	17, 54
Grieger, Lena.....	12, 29
Gubi-Kelm, Silvia.....	16, 18, 55, 77
Hauch, Valerie.....	20, 57

Hausam, Joscha.....	19, 44
Hausmann, Barbara	16, 77
Heinzen, Hanna.....	19, 43
Hellmann, Jens H.	16, 80
Herbig, Britta	19, 64
Hoffer, Tibor	20, 44
Hope, Lorraine.....	23, 73
Hosser, Daniela.....	12, 21, 22, 28, 29, 60
Huchzermeier, Christian.....	19, 43
Imhoff, Roland	20, 66
Jaurisch, Stefanie.....	12, 24
Kaminski, Kristina S.	23, 74
Kania, Harald.....	13, 19, 26, 61
Keller, Livia	18, 61
Kersting, Stefan.....	17, 39
Kluck, Marie-Luise.....	20, 53
Knieps, Melanie.....	17, 54
Köhler, Denis.....	15, 19, 20, 42, 43, 44, 52
Köhnken, Günter	14, 15, 18, 46, 55, 56
Kratky, Nicole	14, 49
Krix, Alana C.	23, 73
Krüger, Paula	14, 34, 35
Küken, Heike	14, 16, 49, 50, 81
Lau, Steffen	15, 36
Lay, Barbara.....	15, 50
Lehmann, Robert.....	22, 69, 70
Leuschner, Vincenz.....	12, 25
Linssen, Ruth	18, 61, 62
Lösel, Friedrich.....	9, 12, 13, 14, 24, 30, 46, 47
Ludewig, Revital	19, 63
Martschuk, Natalie.....	23, 75
Masip, Jaume	20, 57
McQuiston, Dawn.....	23, 74
Merckelbach, Harald L. G. J.....	23, 73, 74
Meyer-Blankenburg, Nina	16, 77
Mokros, Andreas	13, 31
Müller-Johnson, Katrin	17, 18, 53, 56
Niehaus, Susanna	14, 15, 33, 34, 35
Niemeczek, Anja	21, 67
Osterheider, Michael	13, 31
Oswald, Margit	15, 48
Özsöz, Figen	18, 40

Pfeil, Katrin	17, 53
Recker, Julia.....	20, 65
Reinfried, Hans-Werner	14, 15, 49
Reinhard, Marc-Andre.....	20, 58
Reinke, Pascale	18, 56
Reutemann, Michael	17, 18, 38
Richter, Kathrin.....	21, 67
Riemann, Kira.....	13, 31
Rossi, Gina.....	16, 79
Rössler, Wulf	15, 50
Sauerland, Melanie	23, 73, 74
Scharmach, Martin.....	20, 58
Scheithauer, Herbert	12, 25
Schell, Jenny	23, 74
Schmidt, Alexander F.....	12, 20, 29, 65, 66
Schmucker, Martin	12, 13, 28, 30
Schön, Felix.....	18, 62
Schwedler, Andreas	15, 51
Seiler, Stefan.....	15, 48
Sonka, Celina	18, 41
Sporer, Siegfried L.	20, 22, 23, 56, 57, 58, 73, 74, 75
Stadler, Lena	20, 66
Stemmler, Mark	12, 24
Stoll, Eva	19, 43
Streng, Franz.....	10, 17
Suhling, Stefan	13, 31
Taefi, Anabel	21, 60
Tamm, Sascha	17, 53
Thoben, Deborah F.....	16, 80
Towfigh, Emanuel.....	18, 62
Uslucan, Haci-Halil.....	10, 19
Volbert, Renate	15, 17, 18, 36, 53
Vrij, Aldert.....	17, 54
Walker, Martina	15, 48
Waubert de Puiseau, Berenike	16, 18, 22, 62, 80
Weber, Karin	20, 44
Werner-Houndjo, Stefanie.....	16, 78
Weßel-Therhorn, Denise.....	17, 40
Wickremasinghe, Melina	16, 81
Wilhelm, Kerstin	23, 75
Winter, Jan	16, 79
Wößner, Gunda.....	15, 21, 51, 68

Wypych, Beatrice	16, 81
Ziemer, Maren	13, 31

